

Erweiterter Planungsbeschluss Neubau Brücke Weinsbergstraße

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 19.12.2017

Vorlagen-Nr.: 2266/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen des erweiterten Planungsbeschlusses die Planung der neuen Rad- und Fußwegbrücke an der Weinsbergstraße als Stahlbrücke mit gebogenem Obergurt (Variante 2) bis zur Ausschreibung weiterzuführen. Die Planung erfolgt entsprechend dem bestehenden Planungsbeschluss vom 23.06.2015.

Entsprechend Wünschen aus der Bürgerschaft soll der am Ostkopf der neuen Brücke rechtwinkelig Richtung Süden abbiegende Weg zwischen Weinsbergstraße und Baumarkt zum Melatengürtel für den öffentlichen Fußgängerverkehr geöffnet werden. Der Weg führt über das Privatgelände des Baumarktes, würde aber im Zusammenhang mit der neuen Wegeverbindung vom Grünen Weg zur neuen Fuß- und Radwegebrücke bereits vor dem Brückenneubau eine attraktive und direkte Wegebeziehung vom Wohnquartier 'Grüner Weg' zum Melatengürtel und der KVB-Haltestelle 'Weinsbergstraße/Gürtel' herstellen.

Sachstand:

Der Beschluss ist in Bearbeitung.

Machbarkeitsuntersuchung neue Fuß- und Radwegbrücke zwischen Bastei und Rheinpark und Erweiterung der vorhandenen Geh- und Radwege an der Hohenzollernbrücke

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 19.12.2017

Vorlagen-Nr.: 2036/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit Priorität

a) die Erweiterung der Flächen für Fußgänger und Radfahrer an der **südlichen Seite der Hohenzollernbrücke** (Alternative 3 der Vorlage 2036/2017) tiefergehend zu untersuchen und die Ergebnisse dem Rat anschließend vorzustellen.

Hierzu ist die Verwendbarkeit der alten Senkkästen im Rheinflussbett zu prüfen. Außerdem sind die Rahmenbedingungen (zum Beispiel Denkmalschutz, Stadtplanung und Rampenbereiche) zusammenzutragen und zu bewerten.

b) eine Machbarkeitsstudie für eine Fuß- und Radwegbrücke im **Kölner Süden** zur Verbindung des neuen Quartiers Deutzer Hafen mit dem Ubierring (vgl. Masterplan Innenstadt) zu erstellen. Zudem sind die bisher erfolgten Überlegungen im Rahmen der Werkstattverfahren Parkstadt Süd und Deutzer Hafen für die Südbrücke zu berücksichtigen.

c) Eine vertiefte Untersuchung zur Erweiterung der Flächen für Fußgänger und Radfahrer an der **nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke** soll weiterverfolgt werden.

d) Auf der Basis des ermittelten Umfangs und der Kosten für die notwendigen Gutachter- und Planungsleistungen die Finanzierung hierfür sicherstellen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung des Weiteren, die Planung einer neuen Fuß- und Radwegbrücke auf **Höhe der Bastei** (Alternative 1 der Vorlage 2036/2017) zu vertiefen und die Ergebnisse dem Rat anschließend vorzustellen.

Sachstand:

Der Beschluss ist in Bearbeitung. Zu a) und c) des Beschlusses wird auf die Sachstände der Antrags-Nr. AN/0720/2016, AN/1952/2015 und AN/0160/2016 verwiesen.

Fahrscheinloser Tag Köln

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 05.12.2017

Vorlagen-Nr.: 3402/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss spricht sich für einen Fahrscheinlosen Tag am 03.06.2018 aus und beauftragt die Kölner Verkehrs-Betriebe AG mit der Umsetzung.

Sachstand:

Der Fahrscheinlose Tag findet am 03.06.2018 statt.

.

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Granitplattenverlegearbeiten auf dem Roncalliplatz und der Domplatte**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 05.12.2017

Vorlagen-Nr.: 2664/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Vergabe eines Jahresvertrages für Granitplattenverlegearbeiten auf dem Roncalliplatz und der Domplatte in Höhe von 316.385,30 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von 316.385,30 Euro sind im Haushaltsplanentwurf 2018 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Sachstand:

Der Auftrag wurde im Februar 2018 vergeben.

**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Neubau einer Lärmschutzwand Josef-Kallscheuer-Straße in Köln-Sürth**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 05.12.2017

Vorlagen-Nr.: 3848/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss

beschließt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes auf ganzer Länge eine Lärmschutzwand aus kostengünstigeren Betonfertigteilen zu errichten. Dadurch reduzieren sich die städtischen Gesamtkosten um ca. 67.000,00 Euro auf 520.000,00 Euro.

und empfiehlt

dass die Bäume entlang der Lärmschutzwand entsprechend der mündlichen Absprache in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden der BV Rodenkirchen am 12.10.2017 durch passgenaue Ausrichtung der Fundamente weitestgehend nicht gefällt werden.

Es werden maximal 4 Bäume gefällt, davon werden 3 Bäume vor Ort ersetzt. Außerdem gibt es eine ökologische Baubegleitung.

Sachstand:

Die Planung wurde entsprechend angepasst.

Radverkehrskonzept Innenstadt Radverkehrsführung an den Kölner Ringen

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 05.12.2017

Vorlagen-Nr.: 2825/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf den Kölner Ringen durchgängig vom Ubierring bis zum Theodor-Heuss-Ring **Tempo 30** einzurichten.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in einem **Pilotversuch** auf dem Hohenstaufering und dem Habsburgerring zwischen Zülpicher Platz und der Lindenstraße bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten und das Parken dort neu zu ordnen.

Der Pilotversuch wird innerhalb des 1. Quartals 2018 gestartet und bis Ende 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse des Pilotversuchs und die nächsten Planungsschritte sind dann im 1. Quartal 2019 vorzulegen.

Der Radfahrstreifen ist durch sog. XXL-Piktogramme (wie auf der Ulrichgasse) hervorzuheben.

3. Der Verkehrsausschuss beschließt, auf dem südlichen Teil der Ringe eine durchgängige Radverkehrsführung einzurichten. Der Beschlusspunkt **Kölner Ringe Süd** umfasst den Salierring, den Sachsenring, den Karolingerring und den Ubierring sowie in nördlicher Fahrtrichtung den Habsburgerring zwischen Barbarossaplatz und Zülpicher Platz (Anschluss an Beschlusspunkt 2). Grundprinzip der Maßnahme ist die Einrichtung von Radverkehrsanlagen durch die Umnutzung einer Kfz-Fahrspur.
4. Der Verkehrsausschuss beschließt, auf dem nördlichen Teil der Ringe eine durchgängige Radverkehrsführung einzurichten. Der Beschlusspunkt **Kölner**

Ringe Nord umfasst den Theodor-Heuss-Ring. Grundprinzip der Maßnahme ist die Einrichtung von Radverkehrsanlagen durch die Umnutzung einer Kfz-Fahrspur, ~~ohne in die Parkregelungen einzugreifen.~~

Um auf diesem Streckenabschnitt einen durchgängigen Radfahrstreifen von 2,50 m zu erhalten, werden die Schrägparkplätze in Längsparkplätze umgewandelt. Dabei soll die Verwaltung die Stellplatzsituation im näheren Umfeld neu organisieren.

5. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine **Verkehrsuntersuchung für den Kernbereich** an den Ringen durchzuführen, um die Verkehrsströme zu erfassen und potenzielle Verkehrsverlagerungen abschätzen zu können.

Sachstand:

Der Beschluss ist in Bearbeitung. Die Verwaltung wird in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 15.05.2018 einen Sachstandsbericht vorlegen.

Leistungserweiterungen des ÖPNV-Angebotes auf Kölner Stadtgebiet gemäß Konzept des Rheinisch-Bergischen Kreises

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 10.10.2017

Vorlagen-Nr.: 2357/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der RVK GmbH und der KVB AG die Ausweitung des Fahrtenangebotes auf den Linien 260, 423 und SB 40 gemäß dem Konzept des Rheinisch-Bergischen Kreises zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umzusetzen.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus diesem optimierten Buskonzept ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

2. Der Verkehrsausschuss stimmt der gemäß dem Konzept des Rheinisch-Bergischen Kreises geplanten Ausweitung des Fahrtenangebotes auf den Linien 434, 435 und 436 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zu.
3. Die hierdurch für die Stadt Köln entstehenden Zusatzkosten werden im Rahmen der Abgeltung der Leistungen für interlokale Verkehre nach den Vorschriften der Zweckverbandssatzung abgerechnet.
4. *Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der wupsi sobald wie möglich jedoch spätestens zum 2. Quartal 2018 für die Linie 434 eine Weiterführung der bislang an der Leuchterstraße endenden Fahrten bis zum Bahnhof Mülheim zu realisieren.*

Sachstand:

Die Punkte 1-3 wurden termingerecht umgesetzt. Punkt 4 befindet sich in Prüfung.

Durchführung einer Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Ost-West-Achse zwischen Deutzer Brücke und der Universitätsstraße

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 10.10.2017

Vorlagen-Nr.: 1101/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die zukünftige Umgestaltung der Ost-West-Achse im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Kapazitätserweiterung der Stadtbahnlinie 1 im Abschnitt zwischen Deutzer Brücke und Universitätsstraße, die Durchführung einer Bürgerbeteiligung in Form einer ergebnisoffenen Diskussion zur Ermittlung einer Vorzugsvariante mit einer externen Moderation und Begleitung in die Wege zu leiten.

Sachstand:

Die Vorbereitungen für die Bürgerbeteiligung sind abgeschlossen. Die erste öffentliche Veranstaltung fand am 17.03.2018 statt.

In der Zeit vom 12.04.2018 bis 05.05.2018 werden sechs Konsultationstermine durchgeführt. Die Ergebnisse werden am 30.06.2018 bei einer Auswertungskonferenz vorgestellt.

15 Minuten kostenfreies Parken (Rahmenbeschluss)

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 10.10.2017

Vorlagen-Nr.: 1186/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung des 15-minütigen-, kostenfreien Parkens auf Grundlage der vier dargestellten Kriterien zu prüfen und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweilige Bezirksvertretung das kostenfreie Parken an Parkscheinautomaten ohne Roten Punkt für das Bewohnerparken für bis zu 15 Minuten für die Stadtbezirke 2-9 in dafür geeigneten Geschäftsstraßenabschnitten einzuführen.

Die vier Prüfkriterien sind:

- Die in Frage kommenden Straßen und Straßenabschnitte sind Teil eines Bezirks-, Bezirksteil- oder Mittelzentrums.
- Der Anteil der Geschäfte des täglichen und kurzfristigen Bedarfs an allen Geschäften einer Straße oder eines Straßenabschnitts beträgt mindestens 30 Prozent.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die über einen Parkscheinautomaten ohne „Roten Punkt“ für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die unmittelbar am Fahrbahnrand vor den Geschäften liegen oder die maximal durch einen Grünstreifen vom Gehweg vor den Geschäften getrennt sind.

Sachstand:

Der Beschluss ist in Bearbeitung. Die Verwaltung wird den Bezirksvertretungen sukzessive entsprechende Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorlegen.

Verkehrsplanungen für den rechtsrheinischen Kölner Süden und die angrenzenden Nachbarstädte
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Porz aus der Sitzung vom 20.06.2017, TOP 1.2

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 10.10.2017

Vorlagen-Nr.: 2145/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss bittet die Verwaltung im anstehenden Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der A 59 Sorge dafür zu tragen, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit zukünftig die L 82–6n an die A 59 angeschlossen werden kann.

Darüber hinaus beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie für die L82n anzufertigen.

Sachstand:

Bezüglich der Planfeststellung des 6-streifigen Ausbaus der A 59 und der Anbindung der L 82n an die A 59 laufen derzeit Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Die Erweiterung der Machbarkeitsstudie wurde federführend im April 2018 durch den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt.

Planungsbeschluss Tiefgarage Ebertplatz

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 28.09.2017

Vorlagen-Nr.: 3010/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Planung und dem Bau einer Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes **nicht** fest und stimmt zu, die Planung für die Tiefgarage **nicht** weiterzuverfolgen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr die Gestaltungsplanung (unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Ringstraßen) für den Ebertplatz wieder aufzunehmen, eine geeignete Abgrenzung zur Umgebung zu schaffen und für die Beteiligung der Stadtgesellschaft einen geeigneten Verfahrensvorschlag zu erarbeiten sowie im dritten Quartal 2017 den zuständigen Ausschüssen und der Bezirksvertretung eine Zeit- und Kostenplanung des Verfahrens vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt unabhängig zur Planung Ebertplatz eine Konzeptausschreibung für Parken in Kombination mit Wohnen auf der städtischen Fläche an der Turiner Straße/ Dagobertstraße zu veranlassen und die Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen.

Darüber hinaus sollen in einem erweiterten Suchraum Optionen zur Realisierung von Anwohnerparkflächen geprüft werden, z.B. nächtliche Nutzung von Einzelhandelsparkplätzen, Nutzung der Bahnbögen etc.

In Ergänzung von **Ziffer 3** wird die Verwaltung mit folgenden zusätzlichen Maßnahmen beauftragt:

a. Die vorhandenen freien Stellplatz-Kapazitäten in den Parkhäusern und Garageeinrichtungen der nördlichen Innenstadt sollen durch die Etablierung eines Parkleitsystems aktiviert werden. Dazu sind entsprechende konzeptionelle Vereinbarungen z. B. mit den Betreibern der Mediapark-Garage, der Saturn-Garage, der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring, der Garage Am Klapperhof, der Garage am Hauptbahnhof und des Parkhauses am RheinTriadem zu treffen.

b. Es soll geprüft werden, auf welche Art und Weise das vorhandene Potenzial von mindestens 120 Stellplätzen in den von der Deutschen Bahn AG verpachteten Bahnbögen, insbesondere im Bereich Eintrachtstraße bis Gereonswall, als kostenpflichtige Stellplätze für die Allgemeinheit bereitgestellt werden könnten.

Sachstand:

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung für ein „Weiterentwickeltes Zwischennutzungskonzept Ebertplatz“ (siehe Vorlage-Nr.: 0434/2018).

Die Prüfung der in Ziffer 3 genannten Maßnahmen ist noch nicht abgeschlossen.

Verlängerung des Abrufvertrags für Videoauswertungen

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 05.09.2017

Vorlagen-Nr.: 2305/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur Verlängerung des Abrufvertrags zur Videoauswertung von Verkehrserhebungen auf zwei Jahre mit Gesamtkosten von 184.800 Euro fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Sachstand:

Der Auftrag ist Ende 2017 vergeben worden.

Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Sanierung der Rampe zur Brücke Tel-Aviv-Straße

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 05.09.2017

Vorlagen-Nr.: 2276/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Instandsetzung der Rampe zur Brücke Tel-Aviv-Straße zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 163.656,96 EURO. Die voraussichtlich benötigten Mittel sind im städtischen Haushaltsplanentwurf 2018 (inkl. der Finanzplanung bis 2021), im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2018 berücksichtigt.

Sachstand:

Der Beschluss ist in Bearbeitung.

**Radschnellweg Köln-Frechen: Durchführung einer
Bürgerinformationsveranstaltung**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 05.09.2017

Vorlagen-Nr.: 2260/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand hinsichtlich des Radschnellweges Köln – Frechen zur Kenntnis und beschließt, eine Bürgerinformationsveranstaltung im vierten Quartal 2017 durchführen zu lassen. Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Lindenthal uneingeschränkt zustimmt.

Sachstand:

Die Bürgerinformationsveranstaltung hat stattgefunden; der Beschluss ist erledigt.

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die brandschutztechnische Ertüchtigung zweier
Aufzugsanlagen der Stadtbahnhaltestelle Christophstraße/Mediapark**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 05.09.2017

Vorlagen-Nr.: 1519/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Durchführung der brandschutztechnischen Ertüchtigung zweier Aufzugsanlagen der Stadtbahnhaltestelle Christophstraße/Mediapark bei Gesamtkosten in Höhe von 575.321,87 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von 575.321,87 Euro sind im städtischen Doppelhaushalt 2016/2017 (incl. der Finanzplanung 2018-2020), Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2017 berücksichtigt.

Sachstand:

Die Planung ist in Bearbeitung; die Vergabe erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2018.

3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 11.07.2017

Vorlagen-Nr.: 0958/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt den 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln in der überarbeiteten Fassung (Anlage 1). Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden dabei Bestandteil des Nahverkehrsplanes der Stadt Köln (Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen weiterzuverfolgen und zur Beratung vorzubereiten, mit dem Ziel, sie sukzessive den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen vorzulegen.
3. ***Für eine zeitnahe Bearbeitung der Maßnahmen, besonders die Aktualisierung der Busteilnetze und der Stärken-Schwäche Analyse von Straßenbahn und Bussen sind personelle Ressourcen bereit zu stellen, gegebenenfalls mit zusätzlichem Personal.***

Sachstand:

Die Beschlusspunkte 1 und 2 sind erledigt.

Der Beschlusspunkt 3 befindet sich in der Bearbeitung und ist noch nicht abgeschlossen.

Optimiertes Buskonzept für Mülheim Süd, Kalk und Vingst

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.06.2017

Vorlagen-Nr.: 1746/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der KVB AG die ÖPNV-Bedienung von Mülheim Süd sowie Vingst gemäß dem Konzept der Verwaltung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zu optimieren.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus diesem optimierten Buskonzept ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Sachstand:

Das Buskonzept wurde gemäß Beschluss zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umgesetzt.

Taktverdichtung der Linie 16 bis Wesseling

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.06.2017

Vorlagen-Nr.: 1744/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der KVB AG den Takt der Stadtbahnlinie 16 gemäß dem vorgeschlagenen Konzept der Verwaltung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zu verdichten.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus diesem Konzept ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Sachstand:

Die Taktverdichtung wurde gemäß Beschluss zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umgesetzt.

Verkehrsführungskonzept Altstadt

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.06.2017

Vorlagen-Nr.: 2835/2016/1

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Variantenuntersuchung des Verkehrsführungskonzeptes Altstadt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, bei den weiteren planerischen Überlegungen die Variante 3 zu Grunde zu legen. Nach der Sommerpause soll eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Sachstand:

Die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung hat im Herbst 2017 stattgefunden; eine entsprechende Beschlussvorlage mit den Ergebnissen und den weiteren Planungen befindet sich derzeit im Beratungsgang.

S-Bahn Köln-Pulheim-Mönchengladbach

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.06.2017

Vorlagen-Nr.: 1748/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln begrüßt die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn Köln – Pulheim – Mönchengladbach und die damit möglichen erheblichen quantitativen, qualitativen, umweltschonenden und nachhaltigen Angebotsverbesserungen in der Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen. Die Verwaltung wird aufgefordert, auf eine rasche Aufnahme der weiteren Planungen beim zuständigen Aufgabenträger Nahverkehr Rheinland hinzuwirken. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, bei der weiteren Verkehrsplanung auf eine bestmögliche Verknüpfung von ÖPNV und IV (P+R, B+R) an den künftigen S-Bahn-Stationen zu achten und diese Effekte bei der städtebaulichen Planung mit zu beachten.

Sachstand:

Der Beschluss wird bei den künftigen weiteren Planungen in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr Rheinland berücksichtigt.

Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Instandsetzung der Steinschüttungen im Bereich der Oberländer Werft und Stammheimer Ufer

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.06.2017

Vorlagen-Nr.: 1520/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Instandsetzung der Steinschüttungen im Bereich der Oberländer Werft und des Stammheimer Ufers zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 406.920,50 EURO. Die voraussichtlich benötigten Mittel sind im städtischen Doppelhaushalt 2016/2017, im Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2017 berücksichtigt.

Sachstand:

Der Auftrag wurde erteilt. Die Ausführung soll in den nächsten Monaten bei einem möglichst niedrigen Wasserstand erfolgen.

Anbindung weiterer Stadtteile an den ÖPNV-Nachtverkehr am Wochenende

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.06.2017

Vorlagen-Nr.: 1183/2017 und Änderungsantrag der SPD-Fraktion, AN/0981/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der KVB AG die Ausweitung des Nachtverkehrs an Wochenenden gemäß dem Konzept der Verwaltung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umzusetzen.
Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus der Ausweitung des Nachtverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005 / 24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.
2. ***Dem Verkehrsausschuss ist nach einem Jahr ein Bericht über die Nachfrage der neuen Angebote sowie weitere erkennbare Bedarfe vorzulegen und auf dieser Grundlage Vorschläge zur weitergehenden Feinerschließung der Veedel zu unterbreiten.***
3. ***Darüber hinaus beauftragt der Ausschuss die Verwaltung und die KVB AG mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Ausweitung des Nachtverkehrs in der Woche bzw. an Werktagen, um den Mobilitätsbedürfnissen der Kölnerinnen und Kölner im gesamten Stadtgebiet vor dem Hintergrund gewandelter Arbeitszeiten sowie Nacht- und Schichtarbeit Rechnung zu tragen. Das entsprechende Konzept ist dem Ausschuss bis zum Ende des Jahres 2017 vorzulegen. In diesem Rahmen sind auch die ergänzenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu prüfen und ggfs. umzusetzen.***

Sachstand:

Das Buskonzept wurde gemäß Beschluss zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umgesetzt.

In der Sitzung am 05.02.2017 wurde der Verkehrsausschuss über die erneute Ausweitung des Nachtverkehrs informiert (vgl. Vorlagen-Nr.: 3578/2017).

Die Beschlusspunkte 2 und 3 sind in Bearbeitung.

- 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik**
- 2. Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte**

Gremium: Verkehrs- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 27.06.2017

Vorlagen-Nr.: 0943/2017

Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge und Anhänger für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von 193.560,64 € an.
und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 193.560,64 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege und Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2017.

Sachstand:

Der Auftrag zur Beschaffung wurde den Abfallwirtschaftsbetrieben am 09.08.2017 erteilt. Mit der Lieferung der Fahrzeuge ist je nach Ausführung im Laufe des Jahres 2019 zu rechnen.

Ergänzende Maßnahmen zum "Interkommunalen Programm zwischen Köln und Bergisch Gladbach (33-Punkte-Programm)" zur Senkung des Verkehrsaufkommens für den Stadtbezirk Mülheim

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.06.2017

Vorlagen-Nr.: 1017/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen zur Senkung des Verkehrsaufkommens umzusetzen bzw. zu initiieren und weiter zu verfolgen:

Ergänzend zum Interkommunalen Programm

- Entwicklung eines flächendeckenden Parkraumkonzeptes für Mülheim; ***hierzu ist der Bezirksvertretung Mülheim ein gesonderter Beschlussvorschlag vorzulegen***
- Modifizierung der Linie 150. Ziel ist die Einrichtung einer Verbindungslinie Mülheimer Bahnhof – Schanzenviertel – Mülheim Süd - Deutzer Bahnhof. Die bisherige Ringlinie 190 soll in dieser Linie aufgehen.
- Es ist zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, Parkplätze in Leverkusen mit Shuttlebussystem zu erschließen, damit die S 6 intensiver genutzt wird.
- Prüfung von kurz- bis mittelfristigen Verbesserungen im Stadtbahnbereich für den Stadtbezirk Mülheim.
- ***Zeitnahe Durchführung einer umfassenden Bürgerinformation im Stadtbezirk Mülheim.***
- ***Als zusätzliche Maßnahmen sollen die Verwaltung und die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) zudem zeitnah den Einsatz von E-Bussen im Stadtbezirk Mülheim prüfen und ihre Umsetzung vorbereiten.***
- ***Um den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit an den genannten neuralgischen Punkten des Stadtbezirks zu verbessern, bittet der***

Ausschuss die Verwaltung zudem um entsprechende Schwerpunkteinsätze des Verkehrsdienstes ggfs. in Zusammenarbeit mit der Polizei.

- **Ein Bericht über den Stand der Umsetzung soll den zuständigen Gremien im vierten Quartal 2017 vorgelegt werden.**

Sachstand:

Die Bürgerinformation zum 33-Punkte Programm hat am 27.02.2018 unter Beteiligung der Stadt Köln, des Rheinisch-Bergischen Kreises, der Stadt Bergisch Gladbach, dem NVR und der KVB stattgefunden. Die Maßnahmen befinden sich in je nach Zeithorizont in Vorbereitung, in Umsetzung bzw. wurden zum Teil schon realisiert.

Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2017 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 18.05.2017

Vorlagen-Nr.: 0477/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung von 6 im städtischen Eigentum befindlichen Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz sowie mit der Erstattung des städtischen Eigenanteils an den Investitionskosten von rd. 533.300,00 Euro an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 533.300,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2017.

Sachstand:

Die Maßnahme befindet sich in der Ausschreibung (durch die KVB AG).

Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-1057, Verkehrsleitsystem, Erneuerung

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 18.05.2017

Vorlagen-Nr.: 0495/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat stellt den Bedarf für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems mit Gesamtkosten in Höhe von 2.189.600 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Erneuerung des Verkehrsleitsystems in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1057, Verkehrsleitsystem, Erneuerung, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2017.

Sachstand:

Die Sachstandsermittlung zur Erneuerung der Außenanlagen ist erfolgt. Zurzeit werden die Detailanforderungen für den neuen Steuerungsrechner erarbeitet. Zur Unterstützung bei der Erstellung der Fachplanung und des Leistungsverzeichnisses hat die Verwaltung ein fachkundiges Ingenieurbüro beauftragt.

Die ursprünglich für Oktober 2017 vorgesehene Ausschreibung wurde den aktuellen Anforderungen angepasst und wird in Kürze veröffentlicht.

Die Verzögerung hat es ermöglicht, das Projekt beim Förderaufruf „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im Rahmen des Bundes-Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ mit zu berücksichtigen und mit dem Antrag ggf. 50 % Förderung zu erlangen. Der förderunschädliche Projektbeginn ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beantragt.

Gestaltung der Außenanlagen der Archäologischen Zone

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 02.05.2017

Vorlagen-Nr.: 1719/2016 und Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion, AN/0717/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung für die Außenanlagengestaltung der Archäologischen Zone die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme umzusetzen.
2. Der Verkehrsausschuss stimmt der Beleuchtung mittels Stelen zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zugang zur Museumspädagogik in der Kleinen Budengasse mittels Hublift barrierefrei zu gestalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die barrierefreie Erreichbarkeit des Spanischen Baus herzustellen und die Fläche unter der Arkade mit dem gleichen Pflaster des Rathausvorplatzes gemäß Anlage 14.5 zu gestalten. ~~Die vorhandenen Fahrradständer entfallen ersatzlos.~~ **Die vorhandenen Fahrradständer werden so angeordnet, dass es zu keiner Behinderung für die Nutzer*innen des Spanischen Baus kommt. Entlang der Bürgerstraße werden weitere Fahrradständer angeordnet.**
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Form der im Entwurf dargestellten Fahrradständer zu installieren.
6. Die Verwaltung wird beauftragt an der Einmündung Portalsgasse anstatt der Fahrradständer eine Bank ohne Rückenlehne zusätzlich aufzustellen.
7. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Spanischen Bau Bänke mit Rückenlehnen vorzusehen.~~
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrradständer auf dem Augustusplatz an der südwestlichen Gebäudeecke der Miqa nicht aufzustellen. **Die auf dem Augustusplatz an der südwestlichen Gebäudeecke der Miqa**

vorgesehenen Fahrradabstellanlagen sollen auf die ersten Parktaschen der Martinstraße und der Straße Obermarspforten neben das Haus Neuerburg verlegt werden. Die gegenüberliegend angeordneten Fahrradständer werden nach Fertigstellung des Platzes und Berücksichtigung der sich dann herausbildenden Laufrichtung nach einem OT mit der BV Innenstadt angeordnet.

9. Die Ausbaugrenze der Maßnahme ist laut BV Beschluss in der „Bürgerstraße“ bis an die „Kleine Budengasse“ vorzuziehen. Diese Maßnahme ist jedoch nach Abschluss der Baumaßnahme ‚Rotes Haus‘ vorzunehmen. Die Finanzierung der Maßnahme und die Realisierung gemeinsam mit der Umgebungsgestaltung der Miqua sind sicherzustellen. Hierzu soll die Maßnahme zum Haushaltsplan 2018 angemeldet werden.

10. Die angrenzenden Straßen werden bis zur genannten Ausbaugrenze so gestaltet, dass alle verkehrlichen Optionen im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt/Altstadt offen bleiben. Dabei ist auch die Ausgestaltung als Mischverkehrsfläche zu prüfen.

Sachstand:

Die Ausführungsplanung, in der die Beschlusspunkte berücksichtigt werden, wird zurzeit überarbeitet. Anschließend kann die Ausschreibung erfolgen. Die Herstellung der Außenanlagen der Archäologischen Zone ist für 2020 vorgesehen.

Interkommunale Maßnahmen zur Senkung des Verkehrsaufkommens für den Kölner rechtsrheinischen Norden

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 02.05.2017

Vorlagen-Nr.: 1007/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim uneingeschränkt zustimmt und beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen aus dem Interkommunalen Programm umzusetzen bzw. zu initiieren und weiter zu verfolgen:

Maßnahmen aus dem 33-Punkte-Programm mit den Nachbargemeinden

1. Auf der Bergisch Gladbacher Straße im Abschnitt vom Clevischen Ring bis zur Stadtgrenze Erneuerung der LSA, Einrichtung von Tempo 30 und Einbau von lärmoptimiertem Asphalt. Nach Einbau des lärmoptimierten Asphalts wird die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h angehoben,
2. Entwickeln eines gemeinsamen Konzeptes für regionale Fernradwege zwischen Köln und dem Rheinisch-Bergischem Kreis,
3. Planung und Einrichtung weiterer Mobilitätsstationen innerhalb von Mülheim,
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Lichtsignalanlagenkonzept für eine umweltsensitive Steuerung an der Stadtgrenze zu Bergisch Gladbach einschließlich einer Wirkungsanalyse bezogen auf die Luftschadstoffsituation auf der Bergisch Gladbacher Straße zu prüfen,
5. Planung der Anbindung der Autobahnanschlussstelle Mülheim an den Dünwaldler Kommunalweg.

Sachstand:

Zu 1.

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und die Anpassung der alten Ampelanlagen auf der Bergisch Gladbacher Straße wird für den überwiegenden Teil bis November 2018 erfolgen. Der Bereich von den Autobahnanschlussstellen bis zur Johann-Bensberg-Straße muss umgebaut und signaltechnisch erneuert werden. Dies ist so kurzfristig nicht möglich. Die Erneuerung der restlichen Lichtsignalanlagen wird gleichzeitig mit dem Einbau des lärmoptimierten Asphalts und der Anhebung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h realisiert.

Zu 2.

Für die Erstellung eines regionalen Konzeptes für Rad-Pendler-Routen durch ein Ingenieurbüro wurde eine Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Leverkusen abgeschlossen. Die Beauftragung ist durch den Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgt und das Ingenieurbüro hat mit der Bearbeitung begonnen. Nach derzeitigem Stand soll das Konzept Ende 2018 vorliegen.

Zu 3.

Der NVR erstellt derzeit ein verbandweites Konzept für die Errichtung von Mobilstationen. Die Stadt Köln ist hierbei mit dem gesamten Stadtgebiet eng eingebunden.

Zu 4.

Die Einrichtung einer solchen Steuerung erfordert die Erneuerung der verkehrstechnischen Infrastruktur auf Zentralebene. Hier wird zurzeit der Verkehrsrechner eingerichtet. Die übergeordnete Steuerung einer „umweltsensitiven Steuerung“ erfordert ein Upgrade der SIEMENS Komponente „Concert“. Beide Faktoren haben in dem Feldversuch Clevischer Ring zu Problemen in der Schaltung geführt. Mit den Erfahrungen der dann optimierten Schaltvorgänge am Clevischen Ring können auch weitere entsprechende Anwendungen im Kölner Stadtgebiet erfolgen

Zu Nr. 5:

Die Streckenführung der Maßnahme ist im Flächennutzungsplan der Stadt Köln hinterlegt. Im Bundesverkehrswegeplan ist die Maßnahme **nicht** aufgeführt. Mit dem 8-spurigen Ausbau der A3 wurde die Möglichkeit des Vollanschlusses offengelassen bzw. nicht verbaut. Seitens der Stadt Köln erfolgten Untersuchungen zu den verkehrlichen Auswirkungen sowie die Prüfung der baulichen Machbarkeit in mehreren Varianten.

RRX-Halt Köln-Mülheim: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und das weitere Vorgehen

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 02.05.2017

Vorlagen-Nr.: 1137/2017

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum RRX-Halt in Köln-Mülheim zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum RRX-Halt in Köln-Mülheim, gemeinsam mit dem NVR und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, beim Land NRW sowie beim Bund vorzustellen, um weitere Planungsschritte anzustoßen und das Projekt weiter voranzutreiben.

Sachstand:

Der Beschluss wird bei den künftigen weiteren Planungen in Zusammenarbeit mit dem NVR berücksichtigt.

Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Frankfurter Str. (B8) / Stadtautobahn (B55a)

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 04.04.2017

Vorlagen-Nr.: 3266/2016 und Änderungsantrag der Fraktion Die Linke AN/0495/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge der Frankfurter Str. (B8) über die Stadtautobahn (B55a) in Köln-Buchheim/Höhenberg durchzuführen. **Die Planung für den Neubau umfassen auch eine Stadtbahnbrücke sowie großzügige Rad- und Fußwege.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung für die Planungsleistungen in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro sicherzustellen und die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.
3. Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planungsleistung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 400.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-8-0250 Neubau Brücke Frankfurter Str. Hj. 2016. Außerdem beschließt der Rat bei gleicher Haushaltsposition die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 und in Höhe von 1.000.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2019.

Sachstand:

Das EU-weite Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Planungsleistungen wird durchgeführt. Ferner wurde die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Bau- und anschließende Betriebszeit beauftragt (provisorische und neue Brücke).

- 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens hier; Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten (PSA)**
- 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 04.04.2017

Vorlagen-Nr.: 0273/2017

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.350.000 € fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 350.000 € sowie einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 700.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 300.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Sachstand:

Eine Ausschreibung über 46 Parkscheinautomaten ist erfolgt. Die übrigen 204 Parkscheinautomaten werden nach dem Umsetzungsbeschluss der BV Rodenkirchen für Bayenthal I und II – voraussichtlich I. Quartal 2018 - ausgeschrieben.

Programm RRX-Außenäste - Umbau Bahnhof Süd

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 14.02.2017

Vorlagen-Nr.: 2743/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat begrüßt, dass die DB Station&Service AG im Rahmen des Bahnhofsumbaus Köln-Süd einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen einrichten will. Er beauftragt die Verwaltung, mit der DB AG eine in einem 2. Bauabschnitt nachgelagerte zusätzliche Erschließung durch einen Durchstich des Fußgängertunnels bis zur Moselstraße herzustellen.

Die Stadt Köln übernimmt den Anteil von voraussichtlich rd. 2,125 Mio. € (incl. Planungskosten) für Planung und Bau des Durchstichs. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der DB Station&Service AG eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung über den beidseitigen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen des Südbahnhofs abzuschließen, welche auch die anteiligen Kosten für die Unterhaltung des Bauwerkes umfassen wird. Entsprechende Aufwendungen (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten -ARAP-) bzw. Finanzmittel werden im Hpl.-Entwurf 2018ff budgetneutral berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim NVR eine Förderung der zusätzlichen Erschließung gemäß ÖPNVG NRW zu beantragen.

Sachstand:

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Deutsche Bahn AG frühestens im Jahr 2020 damit beginnen, die Personenunterführung zu bauen. Derzeit kommt es wegen Schwierigkeiten beim Ankauf der notwendigen Flächen zu Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren. Die Bauzeit für die Personenunterführung beträgt voraussichtlich 2 Jahre.

Ein Bau des Durchstiches Moselstraße käme demnach frühestens im Jahr 2022 in Betracht.

Änderungsbeschluss für den Planungsbeschluss zum nachträglichen Einbau von trockenen Löschwasserleitungen in bestehende Stadtbahnanlagen (Drucksachen-Nr. 0779/001) und zum erweiterten Baubeschluss für den nachträglichen Einbau von Löschwasserleitungen (Session-Nr. 3054/2009)

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 14.02.2017

Vorlagen-Nr.: 2893/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 15.05.2001 sowie die Änderung des erweiterten Baubeschlusses vom 10.09.2009 und verzichtet auf eine Ausstattung der Stadtbahntunnel mit trockenen Löschwasserleitungen. Der Einbau von trockenen Löschwasserleitungen sowie deren Einspeise- und Entnahmestellen in den Haltestellen wird fortgeführt. Der Beschluss gilt nicht für die Nord-Süd Stadtbahn und beinhaltet nur die Strecken und Haltestellen, die sich in der Unterhaltungslast der Stadt Köln befinden. Die Änderung betrifft nur die Löschwasserversorgung in den bestehenden Stadtbahntunneln, die Ausstattung der Stadtbahnanlagen mit BOS-Funk bleibt unberührt.

Sachstand:

Für die Haltestellen Poststraße, Kalk Post, Vingst, Appellhofplatz / Zeughaus, Hans-Böckler-Platz, Deutz Technische Hochschule, Friesenplatz, Fuldaer Straße, Lohsestraße und Reichensperger Platz erfolgt die Nachrüstung der Einspeise- und Entnahmestellen im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen und / oder Aufzugnachrüstungen.

Die folgenden 6 Haltestellen werden unabhängig von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen mit Einspeise- und Entnahmestellen ausgestattet:

- Florastraße
- Geldernstraße / Parkgürtel
- Heimersdorf

- Kalk Kapelle
- Neusser Straße / Gürtel
- Rudolfplatz

Die Planungsleistungen für diese Maßnahmen sind im Dezember 2017 extern ausgeschrieben worden.

Tunnel Grenzstraße, hier: Bedarfsfeststellung für die Installation und Aufschaltung der Leittechnik auf die Tunnelwache

Gremium: Verkehrs- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 31.01.2017

Vorlagen-Nr.: 4097/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf für die Installation und die Aufschaltung der Leittechnik inklusive der Entwicklung eines Datenmodells und die Beschaffung der Hard- und Software für die übergeordnete Steuerung des Tunnels Grenzstraße an und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Erstfreigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 238.000 Euro brutto im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0120 „Tunnelleitzentrale“, Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Sachstand:

Planung und Umsetzung durch die beauftragte Firma sind in Bearbeitung.

Machbarkeitsstudie für eine "Kölner Südbahn S 16"

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 31.01.2017

Vorlagen-Nr.: 4353/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Beteiligung der Stadt Köln an der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für eine „Kölner Südbahn S 16“ in Höhe von 50% der Gesamtkosten aus Mitteln nach § 11 Abs. 2 ÖPNV-Gesetz NRW zu.

Sachstand:

Die Machbarkeitsstudie wurde vom NVR in Auftrag gegeben und ist in Bearbeitung. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Stadt Köln hat sich an der Finanzierung beteiligt.

Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV P+R-Palette im Zuge der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn

hier: Erweiterter Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV des Hj. 2016 bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge der N/S-Stadtbahn 3. BA

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 20.12.2016

Vorlagen-Nr.: 2384/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Planung der im Rahmen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu errichtenden P+R-Palette im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses (Anlagen 1-2) und der Vorentwurfsplanung (Anlagen 3- 16) weiter zu verfolgen, und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Weiterhin beschließt der Rat folgende Ausstattungen in die Anlage zu integrieren:

- Förderanlage (Aufzug)
- Öffentliche barrierefreie WC-Anlage
- Videoüberwachung im gesamten Gebäude und nicht nur im Bereich der Fluchttreppenhäuser sowie im Bereich der Stellplätze für Frauen
- Zusätzliche Treppenanlage als Ergänzung zu den Fluchttreppenhäusern

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 516.136,81 € bei der Finanzstelle 6902-1202-2-5102, P&R-Anlage im Zuge N/S-Stadtbahn 3.BA, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2016.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

Sachstand:

Derzeit wird die überarbeitete Entwurfsplanung (Objektplanung und Fachplanungen) geprüft. Parallel dazu werden die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren ebenfalls überarbeitet. Anschließend erfolgt die Offenlage.

Es ist geplant, dass die P+R Anlage Bonner Str. / Am Verteilerkreis durch die KVB AG baulich umgesetzt werden soll. Der dazu erforderliche noch einzuholende Betrauungsbeschluss wird vorbereitet.

Ergänzender Beschluss zum Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn in Rodenkirchen, hier: Straßenbauliche Begleit- und Folgemaßnahmen, Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-2-1031, Bonner Straße (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA)

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 20.12.2016

Vorlagen-Nr.: 3530/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 23.06.2015 beauftragt der Rat die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts – mit der Durchführung der straßenbaulichen Begleit- und Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn (Bonner Straße) mit Gesamtkosten in Höhe von 20.473.076 € vorsorglich für den Fall, dass eine ausfallende Förderung den städtischen Haushalt in Höhe der Gesamtkosten belasten würde.

Sachstand:

Die Verwaltung steht im Kontakt mit dem Fördergeber. Ziel ist es, einen möglichst hohen Förderanteil für die Straßenbaumaßnahmen zu erreichen. Die Förderanträge wurden deshalb in Abstimmung mit der Bezirksregierung nochmals aktualisiert und ergänzt. Mündlich wurde im Einplanungsgespräch des Jahres 2017 eine finanzielle Förderung in Aussicht gestellt.

Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für die Herstellung und Nachrüstung stationärer Verschlusseinrichtungen / Querschotts an Hoch- und Grundwasser gefährdeten Tunneleinfahrten der Kölner Stadtbahnanlagen

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 20.12.2016

Vorlagen-Nr.: 2379/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für die Errichtung von Querschotts an den acht von Hoch- und Grundwasser gefährdeten Tunneleinfahrten der Kölner Stadtbahn weiterzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung für die Planungsleistungen sicherzustellen und die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung vorzubereiten. Die Herstellung und Nachrüstung der Querschotts an den Tunneleinfahrten sind Maßnahmen der ersten Priorität im Rahmen der Gesamtkonzeption zum Schutz der unterirdischen Stadtbahnanlagen gegen Hoch- und Grundwasser. Mit der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen für die Kölner Stadtbahn wird das gesamtstädtische Schutzziel von 11,90 m Kölner Pegel erreicht.

Sachstand:

Die Planungsleistungen für die Herstellung der acht Querschotts an den durch Grundhochwasser gefährdeten Rampenbauwerken der unterirdischen Stadtbahnanlagen wurden Ende 2017 vergeben. Mit der Planung und den erforderlichen Vorarbeiten durch das beauftragte Büro wurde begonnen.

Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau; Überwachung Rheinboulevard

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 06.12.2016

Vorlagen-Nr.: 3769/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur Überwachung des Rheinboulevards fest und beschließt die Beauftragung zur Sicherstellung der Überwachung des Rheinboulevards durch eine Überwachungsfirma. Die dafür notwendigen Mittel stehen in Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im städtischen Doppelhaushalt 2016/2017 in Höhe von 385.200,00 EUR bereit.

Die Kosten werden zwischen dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen aufgeteilt.

Sachstand:

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen.

Die Überwachung war bis Ende 2017 beauftragt (vgl. Vorlagen-Nr.: 3665/2015). Eine Weiterbeauftragung der Überwachung ist derzeit nicht mehr vorgesehen, da die Aufgaben durch die Bestreifung von Ordnungsamt und Polizei abgedeckt werden. Die Verwaltung wird die Lage am Rheinboulevard jedoch weiter beobachten und bei Bedarf neu überlegen.

Straßenbaulastwechsel L92 Kapellenstr. im Bereich Rondorf

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 17.11.2016

Vorlagen-Nr.: 2249/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem kostenneutralen Wechsel der Straßenbaulast (gemäß §10 StrWG NRW) auf der Kapellenstr. (L92) in Köln-Rondorf im Bereich zwischen NK 51070220 und NK 51070230 von Station Km 0,000 bis 0,719.

Sachstand:

Der kostenneutrale Wechsel der Straßenbaulast auf der Kapellenstraße (L92) in Köln-Rondorf ist inzwischen abgeschlossen.

Personalgestellung für die Überwachung der Tunnel Grenzstraße/Kalk und Am Domhof

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 17.11.2016

Vorlagen-Nr.: 2405/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf für die Beauftragung des erforderlichen Überwachungspersonals für die Dauer des Betriebs der Tunnelwache im Container an der Solinger Straße zur Überwachung der Tunnel Kalk und Am Domhof fest.

Bis zur Umsetzung organisatorischer und personeller Maßnahmen in Verbindung mit dem Betrieb der dauerhaft einzurichtenden Tunnelleitstelle gemäß den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006) ist die Besetzung der Tunnelwache durch die Beauftragung externer Sicherheits- und Wachdienste sicherzustellen. Der Einsatz von städtischem Personal bis hin zu einer vollständigen Übernahme der Aufgabe wird parallel fortlaufend geprüft.

Der voraussichtliche Aufwand beträgt bei vollständiger externer Aufgabenwahrnehmung 440.000 Euro jährlich. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die Beauftragung erfolgt über den Rahmenvertrag der Stadt Köln für Überwachungspersonal.

Sachstand:

Die ständige Überwachung des Tunnels Kalk durch Wachpersonal der Fa. W.I.S. ist über den Rahmenvertrag der Stadt Köln (Gebäudewirtschaft) beauftragt und wird durchgeführt.

**Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss Erneuerung / Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 17.11.2016

Vorlagen-Nr.: 3285/2016

Status: erledigt

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Erneuerung / Sanierung der Asphaltdeckschicht Zoobrücke bei Gesamtkosten in Höhe von rund 4.944.200 EUR (brutto) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
- 2.) Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Strombrücke und LOS B der Zoobrücke eine außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rund 3.538.100 EUR (brutto) im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, in der Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen –, bei der zu bildenden Finanzstelle 6901-1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke im Haushaltsjahr 2017. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310 Grunderneuerung Mülheimer Brücke, Haushaltsjahr 2017. Die Maßnahme verstößt nicht gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Sachstand:

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Nach dem Mehrkostenbeschluss im April 2017 (vgl. Vorlage-Nr.: 0497/2017) wurde der Auftrag zur Fahrbahnsanierung erteilt.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für April/Mai 2018 vorgesehen.

Taktverdichtung der Linie 16 bis Wesseling

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 08.11.2016

Vorlagen-Nr.: 2707/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Die Verwaltung wird auf der Basis der aktuellen Fahrgastanalyse beauftragt, die Verhandlungen mit der Stadt Wesseling aufzunehmen, mit dem Ziel, bei der Linie 16 in der morgendlichen und nachmittäglichen Hauptverkehrszeit das Angebot mit einem 10-Minuten-Takt bis nach Wesseling um jeweils eine Stunde zu verlängern.

Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, unter Einbeziehung der Stadt Wesseling zu prüfen, inwieweit und unter welchen finanziellen Voraussetzungen eine Erweiterung des bestehenden Angebots der Linie 16 bis in die Nebenverkehrszeiten möglich ist.

Sachstand:

Der Beschluss ist erledigt (siehe Sachstand zur Vorlagen-Nr.: 1744/2017).

**Sanierung Brücken;
Beschlussempfehlung TOP 8.4 der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik vom 03.03.2016**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 08.11.2016

Vorlagen-Nr.: 1752/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik im Grundsatz zu folgen und beauftragt somit die Verwaltung mit der Überarbeitung der Planung „Sanierung Brücken – hier: Mülheimer Brücke“ und der Optimierung der Barrierefreiheit mit dem Ziel einer maximalen Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer.

Es ist zu prüfen, wie durch ein Leitsystem eine sichere taktile und kontrastreiche Führung von Menschen mit Sehbehinderung gewährleistet wird, und ob gleichzeitig durch Einrichtung von gemeinsamen Geh- und Radwegen diese in beiden Richtungen von Radfahrern genutzt werden können.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt mit den Behindertenverbänden abzustimmen, ob beispielsweise ein taktiler und kontrastreicher Leitstreifen (zum Beispiel Markierung) entlang des Brückengeländers aufgebracht werden könnte, so dass zumindest eine Zonierung für die Nutzer der Brücke entstehen würde.

Die Lösungsvorschläge sind den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand:

Die Radverkehrsführung bzw. Absicherung der Fußgänger gegenüber den Radfahrern wird von der Verwaltung in Abstimmung mit den Behindertenverbänden noch abschließend geklärt. Dazu werden auch die erforderlichen politischen

Beschlüsse eingeholt. Da eine Verbreiterung der Brücke grundsätzlich nicht möglich ist, erfolgt die Sanierung der Brücke unabhängig von der Planung der Radwege.

Bedarfsfeststellung und Vergabe einer Ingenieurleistung zur Aktualisierung des Städtischen Verkehrsmodells und Entwicklung/Erstellung eines Integrierten Gesamtverkehrsmodells für die Stadt Köln

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 08.11.2016

Vorlagen-Nr.: 2832/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Vergabe einer Ingenieurleistung zur Aktualisierung des Städtischen Verkehrsmodells und Entwicklung/Erstellung eines Integrierten Gesamtverkehrsmodells für die Stadt Köln an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes einzuleiten. Auf die Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Sachstand:

Die Vergabe der Ingenieurleistung zur Aktualisierung des Städtischen Verkehrsmodells und Entwicklung/Erstellung eines Integrierten Gesamtverkehrsmodells erfolgt gemeinsam mit den Kölner Verkehrsbetrieben. Für die fachtechnische Begleitung der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens wurde seitens der KVB AG ein externes Büro beauftragt. Auf Grundlage des Entwurfs der Leistungsbeschreibung laufen derzeit Abstimmungen zwischen der Verwaltung (Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, Zentrales Vergabeamt) und der KVB AG.

Videoüberwachung in Kölner Stadtbahnhaltestellen

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungsdatum: 12.09.2016

Vorlagen-Nr.: 2931/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW in Ergänzung der gesamtstädtischen Sicherheitskonzepte die Erteilung des Hausrechtes zur Installation der Videodetektion zwecks Abschreckungswirkung für alle Zwischenebenen der U-Bahn-Haltestellen an die KVB AG zu übertragen.

Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung und den Nachweis datenschutzrechtlicher Belange befindet sich ausschließlich in der Zuständigkeit der KVB. Dieses Hausrecht wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren übertragen. Nach dieser Zeit sind die Erfahrungen und die Ergebnisse der Videoüberwachung in einem Bericht zwecks Verlängerung der Übertragung dem Rat der Stadt Köln vorzulegen.

Sachstand:

Die Maßnahme wurde durch die KVB AG ausgeschrieben und vergeben. Derzeit finden Abstimmungen zur Baudurchführung statt. Der genaue Starttermin der örtlichen Bauausführung steht noch nicht fest.

Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für den Austausch von Leuchtmitteln an Lichtsignalanlagen

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 06.09.2017

Vorlagen-Nr.: 2339/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Beauftragung eines Zeitvertrages zum Austausch von Leuchtmitteln an Lichtsignalanlagen fest und beauftragt die Verwaltung das Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Sachstand:

Der Zeitvertrag für den Austausch von Leuchtmitteln an Lichtsignalanlagen ist im März 2017 vergeben worden. Seine Laufzeit endet im Dezember 2018.

**Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffungsbedarf zur Lieferung von Ersatzteilen für
Parkscheinautomaten**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 06.09.2016

Vorlagen-Nr.: 2518/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt die Notwendigkeit des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Ersatzteilen für Parkscheinautomaten fest und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Sachstand:

Der Rahmenvertrag zur Lieferung von Ersatzteilen ist mit Datum vom 14.09.2017 vergeben worden und endet mit Ablauf des 31.10.2021.

Der Beschluss ist erledigt.

Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße / Oranjehofstraße in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 06.09.2017

Vorlagen-Nr.: 2522/2016

Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes - mit der Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße / Oranjehofstraße in einen Kreisverkehr mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 418.200 € sowie konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 212.800 € für die Instandsetzung der angrenzenden Fahrbahnen.
Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Chorweiler uneingeschränkt zustimmt.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 418.200 € für die Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße / Oranjehofstraße in einen Kreisverkehr im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2016.

Sachstand:

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung, voraussichtliche Fertigstellung ist Juli 2018.

Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2016 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 22.09.2016

Vorlagen-Nr.: 0910/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln - mit der Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz sowie mit der Erstattung der Investitionskosten von rd. 2.933.050,00 Euro für die Erneuerung der 6 im städtischen Eigentum befindlichen Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 2.400.000,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2016.

Sachstand:

Der Auftrag für die Umsetzung der Maßnahme wurde durch die KVB AG erteilt. Die Ausführung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die neuen Fahrtreppen sind in Betrieb.

**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 28.06.2016

Vorlagen-Nr.: 1105/2016 und Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der Piraten sowie Deine Freunde , AN/1253/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 116.313.508,78 Euro (Bau- und Planungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag in Höhe von 15 % (15.171.327,23 Euro) der Bruttogesamtkosten der Maßnahme. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget (101.142.181,55 Euro) ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung in den politischen Gremien verfügen.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.500,000,00 Euro des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0310 Grunderneuerung Mülheimer Brücke, Hj. 2016.

Die Maßnahme verstößt nicht gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Brücke so auszugestalten, dass der Radverkehr zukünftig mit einfachen Mitteln sicher auf der heute jeweils rechten Fahrspur geführt werden kann.

2. Die Verwaltung wird dem Verkehrsausschuss nach Abschluss der Brückensanierung einmal jährlich über die Verkehrsentwicklung auf der Mülheimer Brücke berichten, um feststellen zu können, wann es die Gesamtverkehrsverhältnisse zulassen, die Radfahrenden auf den jeweils heute rechten Fahrspuren zu führen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig Planungen für zusätzliche direkte Rampenbauwerke für Radfahrende und ZuFußgehende vorzulegen. Zumindest die Rampen zum nördlichen Fuß- und Radweg der Brücke sind behindertengerecht anzulegen.

4. Die Anschlüsse für den zu erwartenden Gürtelradweg an die Mülheimer Brücke sind so zu planen, dass dieser mit einfachen Mitteln auf die sanierte Brücke geführt werden kann.

Sachstand:

Aufgrund der Submissionsergebnisse musste ein Mehrkostenbeschluss eingeholt werden (vgl. Vorlagen-Nr.: 2041/2017/1).

Die Auftragsvergabe erfolgte am 19.02.2018. Zurzeit wird auf Grund der verspäteten Vergabe der Bau vorbereitet sowie eine neue Bauphasenterminierung vorgenommen.

Die 1. Anwohnerinformationsveranstaltung wurde am 16.04.2018 durchgeführt.

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Anlagen- und Brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen
Betriebsräume der oberirdischen Hst. Heumarkt**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 28.06.2016

Vorlagen-Nr.: 0670/2016

Status: In Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die anlagen- und brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume (Verteilerebene des Altbauwerks) der oberirdischen Haltestelle Heumarkt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die KVB AG aufgrund von Synergieeffekten und anderer prioritärer Maßnahmen beim Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau im Wege einer Inhouse-Vergabe mit den Ertüchtigungsarbeiten in den unterirdischen Betriebsräumen der oberirdischen Haltestelle Heumarkt zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Inhouse-Vertrag abzuschließen.
3. Die benötigten Mittel in Höhe von rund **391.400 EUR (netto) bzw. 465.700 EUR (brutto)** wurden im Haushaltsplan 2015, im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – berücksichtigt.
Die Maßnahme konnte in 2015 nicht umgesetzt werden, so dass die veranschlagten Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 in eine Instandhaltungsrückstellung zugeführt wurden. Die benötigte Auszahlungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde im Rahmen der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.
Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs. Ziff. 1 GO NRW liegen vor, da es sich aufgrund der brandschutzrechtlichen Bestimmungen um eine rechtliche Verpflichtung handelt.

Sachstand:

Nach Abschluss der Planungen wurden die Technikgewerke Elektro und Lüftung unter Federführung der KVB AG öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabeverfahren konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Busanbindung Zollstock-Arkaden

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 14.06.2016

Vorlagen-Nr.: 3615/2015

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Anbindung der Zollstock-Arkaden an den ÖPNV bleibt derzeit unverändert. Die Bushaltestelle an St. Pius wird nicht eingerichtet. Die Verwaltung prüft, wie die Linie 138 wirtschaftlicher die Zollstock-Arkaden anbinden kann; z. B. Meschenich – Bhf Kalscheuren – Eifeltor – Zollstock – Zollstock-Arkaden – Südbahnhof – Universität.

Sachstand:

Die Überprüfung der Buslinie 138 erfolgt im Laufe des Jahres 2018.

**Prioritäten bei Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen;
Aktualisierung der Prioritäten**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 14.06.2016

Vorlagen-Nr.: 0743/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der vorgelegten Prioritätenliste für Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen gemäß der Anlage 1 zu. Alle Einzelmaßnahmen sind den zuständigen Gremien in Form eines Planungsbeschlusses zur Entscheidung vorzulegen.

Sachstand:

Zu den Aufzugsnachrüstungen Kalk-Post, Vingst und Lohsestraße wurden bereits Planungsbeschlüsse eingeholt. Als nächstes beabsichtigt die Verwaltung, einen Planungsbeschluss für die Bahnsteiganhebung am Barbarossaplatz einzuholen.

Weitere Beschlüsse folgen zu gegebener Zeit.

Gutachten zum Radverkehrskonzept für den Stadtbezirk Innenstadt

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 14.06.2016

Vorlagen-Nr.: 1171/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt nehmen das Gutachten zum Radverkehr für den Stadtbezirk Innenstadt zur Kenntnis und beschließen dieses Radverkehrskonzept als Handlungsrahmen für die zukünftigen Verkehrsplanungen im Stadtbezirk.
Das Gutachten ist als Rahmenkonzept für die Verwaltung bindend, und gilt als Grundlage für ein Gesamtumsetzungskonzept. Hieraus werden einzelne daraus resultierende Handlungskonzepte gesondert vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Maßnahmen in den im Gutachten beschriebenen Umsetzungszeiträumen zu realisieren. Hierfür sind weitere Stellen in der Radverkehrsplanung sowie in der Abteilung Bau- und Unterhaltung und im Sachgebiet Lichtsignalanlagen erforderlich, um die Maßnahmen mit der höchsten Priorität zeitnah zu planen und umzusetzen. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen erhält für die Beratung über den Stellenmehrbedarf in seiner nächsten Sitzung eine gesonderte Vorlage.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen über die Umsetzungsstände **in einem Evaluationsprozess zu berichten. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt für diese Evaluation einen Kooperationspartner wie zum Beispiel die TH Köln zu suchen.**
4. **Ausbaustandards**
Es werden zeitnah Ausbaustandards für Fahrradstraßen sowie allgemeine Radwege erarbeitet und der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
Dazu sollen unter Berücksichtigung der Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern, des ÖPNV und der Anliegerinnen und Anlieger

verbindliche Richtlinien für die Ausbaubreite und die Oberflächengestaltung erarbeitet sowie Regelungen zur Vorfahrt und geeignete Maßnahmen der Verkehrsüberwachung festgelegt werden. Die Einzelmaßnahmen 7 - 10 werden der Bezirksvertretung Innenstadt sowie dem Verkehrsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- 5. Die Radwegverbindung entlang der Inneren Kanalstraße zwischen Neusser Straße und Krefelder Straße soll als Fahrradstraße eingerichtet werde.**

Als Sofortmaßnahmen beschließt der Verkehrsausschuss:

1. Umsetzung des Fahrradstraßenkonzeptes: Prüfung und Einrichtung von insgesamt 83 Fahrradstraßenabschnitte, davon 61 kurzfristig möglich.
2. Planung und Umsetzung der Radverkehrsachse Gladbacher Straße/Christophstraße (einschließlich Öffnung der Gladbacher Straße für den Radverkehr).
3. Planung und Neuaufteilung Fahrbahnquerschnitte der Achse Turiner Straße/Riehler Straße.
4. Planung und Neuaufteilung Fahrbahnquerschnitte der Ringe in Teilabschnitten, zum Beispiel Sachsenring und Ubierring. **Die Verwaltung wird gebeten, die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht an den Kölner Ringen durchzuführen. Diese Schritte sollen in Abhängigkeit mit den Ergebnissen des „RingFrei“-Umsetzungs-Workshops erfolgen.**
5. Ausarbeitung der Planung des Radschnellweges mit den Anschlusspunkten zu den grenzenden Stadtteilen und Berücksichtigung bei laufenden Planungen, zum Beispiel Deutzer Hafen, Parkstadt Süd.
6. **Die Ergebnisse des Workshops „Ring Frei“ sind ins RVKI miteinzubeziehen.**

Sachstand:

Das erforderliche Personal konnte inzwischen eingestellt und eingearbeitet werden.

Im Januar hat die Bezirksvertretung Innenstadt die Einrichtung der Fahrradstraßenachse vom Friesenplatz zum Barbarossaplatz beschlossen. Die erste Fahrradstraße aus dem Radverkehrskonzept Innenstadt soll in diesem Jahr eingerichtet werden.

Es ist vorgesehen, den ersten Abschnitt auf dem Friesenwall zwischen Mittelstraße und Ehrenstraße in 2018 umzusetzen. Im weiteren Bereich laufen derzeit Arbeiten von Versorgungsträgern.

Die Planungen für den Pilotversuch sind abgeschlossen, derzeit läuft das Vergabeverfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Baubeginn im zweiten Quartal 2018 erfolgen kann. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 4 Monaten gerechnet.

Die Radverkehrsführung auf den Kölner Ringen Süd (Sachsenring) wird im Zuge der Baumaßnahme Ulrichgasse 2. Bauabschnitt umgesetzt. Auch hier läuft derzeit das Vergabeverfahren, sodass auch hier mit einem Baubeginn im zweiten Quartal

gerechnet wird. Die Bauzeit beträgt insgesamt voraussichtlich 6 Monate. Für den Abschnitt Ubiering werden derzeit die Planungen erstellt.

Auf den Kölner Ringen Nord sind die Planungen abgeschlossen, so dass hier in Kürze das Vergabeverfahren eingeleitet werden kann. Auch hier wird von einem Baubeginn im zweiten Quartal 2018 ausgegangen. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen.

Bedarfsfeststellung und Vergabe eines Rahmenvertrages über die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Hinweisbeschilderungen mit einer Laufzeit von zwei Jahren

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 14.06.2016

Vorlagen-Nr.: 1096/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Hinweisbeschilderungen mit einer Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von 208.250,00 € fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Sachstand:

Die Vergabe erfolgte am 17.10.2016 für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis zum 31.10.2018. Der Beschluss ist damit erledigt.

**Bedarfsfeststellung und Vergabe über die Beschaffung von
Stahlknickelementen als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller für das Jahr
2016**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 14.06.2016

Vorlagen-Nr.: 1399/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zum Abschluss eines Abrufvertrages über die Beschaffung von Stahlknickelementen als Zubehör für Verkehrszeichen und Poller für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 196.945,- Euro an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf die Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO sind erfüllt.

Sachstand:

Die Beauftragung des Abrufvertrages ist in Form einer freihändigen Vergabe für das Jahr 2016 erfolgt.

Die hierin veranschlagte Menge der „Stahlknickelemente als Zubehör für Verkehrszeichen, CPV: 3492 0000-2“ wurde vollständig angefordert und abgerechnet.

Ausweitung des samstäglichen Stadtbahnverkehrs der Linie 1 im Stadtbezirk Kalk

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 14.06.2016

Vorlagen-Nr.: 1875/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Ausweitung der samstäglichen Bedienung auf der Stadtbahnlinie 1 zu und beauftragt die Verwaltung gleichzeitig mit der Aufnahme der sich aus dem zusätzlichen Angebot ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme.

Sachstand:

Die Ausweitung des samstäglichen Linienverkehrs wurde umgesetzt.

Übertragung des Eigentums an städtischen Park and Ride-Anlagen auf die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) sowie Aufnahme des Betriebs, der Unterhaltung, der Erneuerung, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung solcher Anlagen an Stadt- und S-Bahnhaltestellen in die bestehende Betrauung der KVB

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 10.05.2016

Vorlagen-Nr.: 3434/2015

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Das Eigentum an den in Anlage I zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Grundstücken, auf denen sich die Park and Ride-Plätze und -Paletten (insgesamt: P+R-Anlagen) befinden inklusive der städtischen Aufbauten, wird unentgeltlich auf die KVB übertragen. Der Wert der Übertragung ist bei der KVB nicht zum Ausgleich laufender Verluste zu verwenden, sondern gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (andere Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten) als Kapitalrücklage auszuweisen. Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Köln an der KVB (Finanzanlage) erhöht sich entsprechend. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen notariellen Vertrag über diese Übertragung abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung der in Anlage I aufgeführten Park and Ride-Anlagen ergebenden (Folge-)Kosten in die bestehende Betrauungsregelung der KVB vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen. Gleiches gilt für bereits bestehende Park and Ride-Anlagen, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden, soweit eine oder mehrere der vorgenannten Pflichten bislang die Stadt Köln treffen bzw. von dieser wahrgenommen werden und für bereits bestehende Anlagen und/oder diesbezügliche Pflichten, die die KVB künftig einzeln oder insgesamt von Dritten übernimmt.

Die Aufnahme in die bestehende Betrauungsregelung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlagen so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV

bewegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.

- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von abweichenden Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die KVB tritt in sämtliche im Zusammenhang mit den P+R-Anlagen bestehenden Zuwendungsverhältnisse anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB die Stadt von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die wesentliche Änderung der bestehenden P+R-Anlagen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln sowie einer entsprechenden Anpassung der Betrauungsregelung.
- Die künftige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Betriebs, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Anlagen darf nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanung genehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.
- Im Fall der Erweiterung vorhandener Anlagen ist vorab die Zustimmung der Stadt Köln (betroffene Fachämter in baulicher und Kämmerei in finanzieller Hinsicht) einzuholen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung und Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung der P+R-Anlagen ergebenden (Folge-)Kosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem jeweiligen Monat der Übernahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK GmbH) an, die Geschäftsführung der SWK GmbH anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, diesen Beschluss zu beachten.

3. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass als erste neue Maßnahme seitens der KVB die P+R-Anlage Porz Wahn realisiert wird. Hier wird auf den Ratsbeschluss vom 01.10.2013 verwiesen, in dem bereits die Folgekosten aus der Planung und dem Bau dieser Anlage in die bestehende Betrauungsregelung der KVB aufgenommen wurden. Ob für diese Anlage Fördermittel akquiriert werden können, ist derzeit noch offen.

Sachstand:

Der Entwurf zu einem Übertragungsvertrag wird derzeit zwischen den Beteiligten, Stadt Köln und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, vertreten durch die Stadtwerke Köln GmbH, abgestimmt.

Die Inbetriebnahme der Park and Ride-Anlage Porz-Wahn ist nach dem aktuellen Zeitplan der Kölner Verkehrs-Betriebe AG im März 2019 geplant.

Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 10.05.2016

Vorlagen-Nr.: 0875/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat stellt den Bedarf für den Abschluss eines Zeitvertrages zur Beauftragung von unvorhersehbaren Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Erneuerung von Lichtsignalanlagen fest und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Sachstand:

Der Zeitvertrag für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung von Lichtsignalanlagen endete im August 2017. Ein neuer Zeitvertrag ist in Vorbereitung. Nach Einarbeitung einiger Änderungen wird die Ausschreibung veröffentlicht.

Bedarfsfeststellung und Vergabe eines Zeitvertrages über die Durchführung von baugrund-, abfall- und umwelttechnischen Untersuchungen

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 26.04.2016

Vorlagen-Nr.: 0519/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Zeitvertrag über die Durchführung von baugrund-, abfall- und umwelttechnischen Untersuchungen fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Sachstand:

Der Zeitvertrag über die Durchführung von baugrund-, abfall- und umwelttechnischen Untersuchungen wurde am 13.02.2017 vergeben.

**Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe
Bedarfsfeststellungsbeschluss Vergabe Planungsleistungen
Lichtsignalanlagen**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 26.04.2016

Vorlagen-Nr.: 0565/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Vergabe von Planungsleistungen für Lichtsignalanlagen für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 147.000 € (brutto) fest und beauftragt die Verwaltung, diese Leistungen nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zu vergeben.

Sachstand:

Die Ausschreibung Planungsleistungen erfolgte im Juni 2016, die Auftragsvergabe am 15. September 2016.

Förderung des E-Car-Sharings

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 26.04.2016

Vorlagen-Nr.: 0682/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Zur Förderung des E-Car-Sharings sowie zur Erhöhung der positiven Auswirkungen auf die Umwelt beschließt der Verkehrsausschuss, dass reine Elektrofahrzeuge der stationsbasierten Car-Sharing-Anbieter kostenfrei an den für Elektrofahrzeuge ausgestatteten Car-Sharing-Stationen abgestellt werden.

Darüber hinaus beschließt der Verkehrsausschuss, dass Elektrofahrzeuge vom Kriterium, wonach für bis zu 15 % der Gesamtzahl der Fahrzeuge eines stationsbasierten Car-Sharing-Unternehmens Stationen im öffentlichen Straßenland eingerichtet werden können, befreit werden.

Sachstand:

Der Beschluss wird in der Praxis bereits umgesetzt. E-Fahrzeuge der Car-Sharing-Anbieter fallen nicht unter die 15%-Regelung. Die Stellplätze für E-Fahrzeuge werden den Car-Sharing-Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt.

ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW: Vorhabenanmeldungen aus der Region

Hier: Priorisierung der gemeldeten Maßnahmen durch die ÖPNV-Aufgabenträger

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 26.04.2016

Vorlagen-Nr.: 1042/2016

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Kategorisierung aller angemeldeten ÖPNV-Maßnahmen mit Bezug zum Kölner Stadtgebiet für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes NRW in Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs mit:

- Bedeutung für die dringend notwendige Kapazitätserhöhung in den inneren Bereichen der Stadt Köln (Lfd. Nr. in Vorschlagliste des RRats vom 15.1.16: **209, 212, 214, 215, 219**). Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei die Ertüchtigung der Ost-West-Achse (Nr. 209).
- Bedeutung für den Anschluss bestehender oder geplanter Wohn- und Gewerbegebiete an das Stadtbahnnetz (Lfd. Nr. in Vorschlagliste des RRats vom 15.1.16: **210, 211, 217, 218**).
- Bedeutung für Verbesserung der Zugänglichkeit und des Betriebsablaufs (Lfd. Nr. in Vorschlagliste des RRats vom 15.1.16: **181, 182, 213, 232, 260, 261**).

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, folgende Anmeldungen benachbarter Aufgabenträger gemeinsam mit diesen zu entwickeln, ggf. zu planen und für eine Realisierung bis 2030 vorzubereiten:

- Lfd. Nr. in Vorschlagliste des RRats vom 15.1.16: **216, 220, 227 / 228, 253; 221 -223** mit der Maßgabe, dies als Verlängerung der Linie von Weiden-West zu betrachten.

Die übrigen Anmeldungen sollen in den weiteren Bedarf eingestellt werden.

Sachstand:

Die Anmeldungen zum ÖPNV-Bedarfsplan sind gemäß der o. g. Kategorisierung erfolgt.

Grow Smarter, Arbeitspaket 4, Mobilität

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 26.04.2016

Vorlagen-Nr.: 0727/2016

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Verwaltung wird zur Umsetzung des EU-Projektes Grow Smarter beauftragt, die 3 Mobilitäts-Hubs gemeinsam mit den Industriepartnern an den Standorten

- a) Charles-de-Gaulle-Platz
- b) Stegerwaldsiedlung
- c) Bahnhofsvorplatz Mülheim

zu errichten. ***Eine Platzierung auf Gehwegen und Grünflächen ist dabei ausgeschlossen.***

Die vom Verkehrsausschuss am 09.03.2015 unter TOP 4.1. Car-Sharing-Stellplätze im öffentlichen Raum, 0087/2015, beschlossene Gesamtzahl der Stellplätze für stationsbasierte Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln in Höhe von 15 % der Fahrzeugflotte eines Car-Sharing-Unternehmens wird für den Untersuchungszeitraum und das Untersuchungsgebiet aufgehoben.

Sachstand:

Da noch nicht alle Module an den Mobilstationen installiert werden konnten, wird eine umfangreiche Sachstandsmitteilung zu diesem komplexen Thema voraussichtlich in der 2. Hälfte 2018 erfolgen.

**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV:
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 und 13
hier: Grundsatzbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen
Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße, sowie Freigabe von
investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle
6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Hst.
Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 10.05.2016

Vorlagen-Nr.: 3911/2015

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Bahnsteiganhebungen der Haltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße gemäß Vorzugsvariante „Anhebung in heutiger Lage“ weiter zu führen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes Ehrenfeldgürtel/Hüttenstraße/Bartholomäus-Schink-Straße wird gemäß Beschluss des Verkehrsausschusses vom 06.12.2011, TOP 4.2 weiterhin als separates Projekt bearbeitet.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von zunächst 200.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj 2016. Weitere Planungsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Planungsbeschluss beantragt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. §82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

Sachstand:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.04.2016 wurde zusätzlich eine Prüfung von Mittelbahnsteigen gefordert. Zunächst waren Bahnsteiglängen von 50 m vorgesehen. Die zeitliche Verzögerung kam zum einen daher, dass die Mittelbahnsteige geplant wurden und dass die KVB AG seit dem Jahr 2016 die mittelfristige Anschaffung von Langzügen plant. Dies wiederum führte zu einer

erneuten Überarbeitung der Planung mit Bahnsteiglängen von 60 m. Die Vorplanung ist mittlerweile abgeschlossen und wird der Politik voraussichtlich im 4. Quartal 2018 zur endgültigen Entscheidung in einer Planungsbeschlussvorlage vorgelegt.

- 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens hier: Beschaffung von 240 Parkscheinautomaten (PSA)**
- 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 15.03.2016

Vorlagen-Nr.: 4083/2015

Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 240 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.296.000 Euro fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 800.000 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2016.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Sachstand:

Die 195 Parkscheinautomaten (PSA) sind beauftragt und werden ab Juni 2018 sukzessive geliefert und aufgestellt.

Die übrigen 45 PSA werden nach einem weiteren Bedarfsfeststellungsbeschluss des Rates am 20.03.2018 über insgesamt 300 PSA mit diesen gemeinsam ausgeschrieben.

1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik für das Jahr 2017
2. Freigabe von einer investiven Auszahlungsermächtigung sowie einer Verpflichtungsermächtigung des Teilfinanzplans 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte

Gremium: Verkehrs- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 01.03.2016

Vorlagen-Nr.: 3785/2015

Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von insgesamt 711.000 Euro an.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 211.000 Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen. Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO sind erfüllt.

Sachstand:

Der Auftrag zur Beschaffung wurde den Abfallwirtschaftsbetrieben am 18.03.2016 erteilt. Ein Fahrzeug wurde bereits ausgeliefert. Für die vier anderen Fahrzeuge läuft bei den Abfallwirtschaftsbetrieben noch der Beschaffungsvorgang (Ausschreibung bzw. Erstellung Leistungsverzeichnis).

**Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau
Überwachung des Rheinboulevard**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 19.01.2016

Vorlagen-Nr.: 3665/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur Überwachung des Rheinboulevards fest und beschließt die Beauftragung zur Sicherstellung der Überwachung des bisher freigegebenen Teils des Rheinboulevards durch eine Überwachungsfirma. Die dafür notwendigen Mittel werden in Teilplanzeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushalt 2015 sowie im Haushaltsplanentwurf 2016 in Höhe von 205.600,00 EUR bereitgestellt.

Sachstand:

Der Vertrag ist schlussgerechnet. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Drehbrücke Deutzer Hafen
Planungsleistungen für die Generalsanierung**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 15.12.2015

Vorlagen-Nr.: 2150/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Sanierung der Drehbrücke Deutz und der damit verbundenen Planungsleistungen an und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung mit der Vergabe der Planungsleistungen an externe Ingenieurbüros und Prüfinstitute. Die Realisierung der Planung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 160.400,00 € sind im Haushalt 2015 (incl. Finanzplanung 2016 bis 2018) im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Sachstand:

Die Planung der Sanierung ist beauftragt und wird derzeit vom beauftragten Büro durchgeführt.

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Sanierung der Lärmschutzwand Vingster Ring in Köln Vingst**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 01.12.2015

Vorlagen-Nr.: 2853/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Durchführung der Sanierung der Lärmschutzwand Vingster Ring bei Gesamtkosten in Höhe von 385.512,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von 385.512,00 Euro sind im Haushaltsplan 2015 (incl. der Finanzplanung 2016-2018), Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2015 berücksichtigt.

Sachstand:

Die Maßnahme ist fertiggestellt und abgenommen.

Baubeschluss für die Erneuerung von 4 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen

Gremium: Verkehrs- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 01.12.2015

Vorlagen-Nr.: 2415/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss

beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung von 4 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz sowie mit der Erstattung der Investitionskosten von rd. 1.702.150,00 Euro für die Erneuerung der 4 im städtischen Eigentum befindlichen Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 600.000,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015.

Sachstand:

Die Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen.

3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Bedarfsfeststellung für die externe Vergabe von VOL + VOF-Leistungen

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 01.12.2015

Vorlagen-Nr.: 3325/2015

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Vergabe der nachfolgend angeführten Leistungen für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1,1 Mio. € fest und beauftragt die Verwaltung, diese Leistungen nach Durchführung des jeweils einschlägigen Ausschreibungsverfahrens zu beauftragen.

- Untersuchung gemäß der 24. Bundesimmissionsschutzverordnung (24. BImSchV)
- Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen
- Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung
- Archäologische Begleitung

Sachstand:

Der Vergabeverfahren zur Beauftragung der Untersuchung gemäß der 24. Bundesimmissionsschutzverordnung (24. BImSchV) wurde abgeschlossen und der Auftrag wurde Mitte 2016 erteilt.

- Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen

Die Anfangsbeweissicherung wurde im Mai 2016 begonnen und konnte bei allen erforderlichen Gebäuden bis Mitte 2017 abgeschlossen werden.

- Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung

Erste ökologische Baubegleitungsaufgaben wurden Anfang des Jahres 2017 durchgeführt, als noch nicht absehbar war, dass die Baumfällungen nicht bis Ende Februar 2017 stattfinden, sondern bis Oktober 2017 verschoben werden. Die Fortführung der ökologischen Baubegleitungsaufgaben erfolgte parallel zu den Baumfällarbeiten.

- Archäologische Begleitung

Der Vergabeverfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Machbarkeitsstudie "S-Bahn Köln-Pulheim-Mönchengladbach"

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 01.12.2015

Vorlagen-Nr.: 3385/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Beteiligung der Stadt Köln an der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für eine künftige S-Bahn-Verbindung Köln – Pulheim - Mönchengladbach mit einem zusätzlichen Haltepunkt in Köln-Bocklemünd in Höhe von maximal einem Viertel der Gesamtkosten (höchstens 25.000 € zzgl. Umsatzsteuer) aus Fördermitteln nach § 11 Absatz 2 ÖPNV-Gesetz NRW zu.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.

3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Bedarfsfeststellung für die externe Vergabe zusätzlicher Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 01.12.2015

Vorlagen-Nr.: 3551/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Vergabe zusätzlicher Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung für die im Rahmen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu errichtende P+R-Palette mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 180.000 € fest und beauftragt die Verwaltung, diese zusätzlichen Leistungen auf Grundlage des durchgeführten VOF-Verfahrens zu beauftragen.

Sachstand:

Der Auftrag wurde mit einer Auftragssumme in Höhe von 178.631,07 € am 02.12.2015 vergeben. Die Leistung wurde bis einschließlich Leistungsphase 3 erbracht.

Haltestelle Lohsestraße; Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den Einbau von Aufzügen, sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-5-7112, Hst. Lohsestr. - Einbau von Aufzügen

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 12.11.2015

Vorlagen-Nr.: 3064/2014

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln - den Einbau von zwei Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Lohsestraße zu planen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung zunächst bis zur Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung (Leistungsphase 3 HOAI) vorzubereiten.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Höhe von 300.000,00 EUR bei der Finanzstelle 6903-1202-5-7112, Hst. Lohsestr. - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015.

Sachstand:

Nach dem Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss Ende 2015 wurde der Planungsbeginn zwischenzeitlich zurückgestellt, da die Straßenplanung sowie das Freiraumkonzept im Bereich der Aufzugsstandorte noch nicht endgültig festgelegt worden sind. Seit Herbst 2016 besteht Planungssicherheit bezüglich der Aufzugsstandorte. Die verschiedenen Planungsleistungen wurden extern ausgeschrieben und Ende 2017 beauftragt.

Baubeschluss für den Einbau von Aufzügen in die Haltestelle Vingst mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 12.11.2015

Vorlagen-Nr.: 1788/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts, vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme - mit dem Einbau von Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Vingst mit städtischen Gesamtkosten von rd. 5.927.000,00 Euro (Planungs- und Baukosten).

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 1.100.000,00 Euro bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015

Sachstand:

Die Hauptbaumaßnahme (Rohbauarbeiten) hat Mitte Januar 2018 begonnen. Der Pressetermin vor Ort („Spatenstich“) ist für den 26.04.2018 geplant. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 2 Jahre (bis Ende 2019).

Ebenso ist eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.

**Verkehrsgutachten Zülpicher Straße
hier: Anregungen der Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.10.2015

Vorlagen-Nr.: 1462/2015

Status: erledigt

Beschluss:

1. In Anlehnung an die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Innenstadt und Lindenthal beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung, **unter Berücksichtigung der heutigen Diskussionsbeiträge** einen praktischen Verkehrsversuch durch Sperrung der Zülpicher Straße im Abschnitt zwischen Dasselstraße und Wilhelm-Waldeyer-Straße durchzuführen. Dieser Versuch soll zügig und mindestens während 3 Monaten und nicht während einer vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
2. Es wird eine Evaluation des Verkehrsversuchs durchgeführt. Dazu erfolgt eine „Status-Quo-Erhebung“ auf den umliegenden Straßen vor der Sperrung sowie eine Zählung des Rad- und Autoverkehrs auf der Zülpicher Straße wie den umliegenden Straßen während des Versuches, um die Verlagerungseffekte darstellen zu können.
3. Nach einer Bürgerinformation stellt die Verwaltung **den betroffenen Gremien** die Ergebnisse der Evaluierung vor. **Der Verkehrsausschuss** wird dann eine Bewertung und abschließende Entscheidung zur Zülpicher Straße treffen.

Sachstand:

Die Ergebnisse der Bürgerinformation wurden in der Beschlussvorlage Nr. 2347/2017 zusammengefasst.

Verbesserungen im Angebot der Stadtbahnlinie 13

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.10.2015

Vorlagen-Nr.: 2337/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss spricht sich gegen die Ausweitung des Fahrplanangebots der Linie 13 aus.

Verwaltung und KVB werden jedoch gebeten,

nach ca. ½ bis ¾ Jahr eine erneute Einschätzung vorzunehmen, ob und welche Veränderungen auf der Linie 13 zum übernächsten Fahrplanwechsel möglich sind und

mögliche kleinere Veränderungen unterjährig vorzunehmen.

Sachstand:

Mit der 3. Änderung des Nahverkehrsplans wurden zuletzt die Verbesserungen der Linie 13 überprüft und Ende 2017 beschlossen.

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Abriss der Brücke Posadowskystraße**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.10.2015

Vorlagen-Nr.: 3214/2014

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln stimmt dem Abriss der Fußgängerbrücke Posadowskystraße bei Gesamtkosten in Höhe von rund 84.000 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 84.000,00 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 incl. der Finanzplanung 2016 bis 2018 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt.

Die Verwaltung wird zudem gebeten zu prüfen, ob an gleicher Stelle eine alternative Querungsmöglichkeit eingerichtet werden kann.

Sachstand:

Das Bauwerk ist abgerissen.

Das Bauwerk ist abgerissen. Zur Prüfung, ob im Bereich der abgerissenen Brücke Posadowskystraße eine alternative ebenerdige Querung eingerichtet werden kann, liegt noch keine abschließende Bewertung unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln bzw. Technischen Aufsichtsbehörde für Stadtbahnen vor.

Öffnung von Fußgängerzonen für den Radverkehr

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.10.2015

Vorlagen-Nr.: 1043/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fußgängerzonen gemäß neuer Anlage 1.1 für den Radverkehr zu öffnen:

1. Die Hohe Straße und die Schildergasse/Gürzenichstraße inklusive der jeweiligen Anschlüsse soll täglich in der Zeit von 20.00 – 11.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden.
 - 1.1 Folgende zuführende Fußgängerzonenteilstücke zur Hohe Straße bzw. Schildergasse sollen ganztägig geöffnet werden:
 - An St. Agatha/Ludwigstraße
 - Brückenstraße/Obenmarspforten
 - Minoritenstraße/Große Budengasse
2. Die Radverkehrsverbindung Roncalliplatz – Hohenzollernbrücke (mit Ausnahme der Fläche auf dem Heinrich-Böll-Platz nördlich der Schiene) soll ganztägig geöffnet werden.
 - 2.1 Es sollen Verhandlungen mit der Philharmonie geführt werden, die mobile Absperrung des Heinrich-Böll-Platzes während der Proben und der Veranstaltungen in der Philharmonie um einige Meter nach Süden zu versetzen, so dass genügend Raum für den Radverkehr besteht.
3. Auf dem Roncalliplatz wird der Radfahrer ausschließlich südlich um das Römisch Germanische Museum zur Straße Am Hof geführt, so dass große Teile des Roncalliplatzes radfahrerfrei bleiben können.
4. Die Radverkehrsverbindung An der Rechtsschule - Trankgasse soll ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 3).

5. Die Radverkehrsverbindung Roncalliplatz – Wallraf-Platz – An der Rechtsschule soll ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 4).

Sachstand:

Die Fußgängerzonen konnten gemäß Beschluss im Herbst 2016 für den Radverkehr geöffnet werden. Die Verwaltung hat 2017 ein entsprechendes Informationsblatt veröffentlicht. Derzeit wird die Nutzung des Angebotes durch den Radverkehr beobachtet.

Kurzzeitparkplätze und Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Breslauer Platz

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 27.10.2015

Vorlagen-Nr.: 3248/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Lageplanes mit der sofortigen Einrichtung weiterer Kurzzeitplätze („Kiss & Ride“) und der Errichtung von Fahrradabstellanlagen auf den Flächen des Breslauer Platzes, die durch die Verlagerung des Fernbus-Terminals an den Flughafen Köln/Bonn am 28.10.2015 frei werden.

Sachstand:

Die Kiss & Ride Parkplätze und die Fahrradabstellanlagen wurden im April 2016 eingerichtet.

**Einrichtung einer P+R-Anlage an der Haltestelle Niehl
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 18.06.2015, TOP: 8.1.**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 22.09.2015

Vorlagen-Nr.: 1883/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass an der KVB-Haltestelle Niehl keine P+R-Anlage eingerichtet wird.

Die Verwaltung wird jedoch gebeten, die Entwicklung weiter zu beobachten und im 1. Halbjahr 2016 einen erneuten Ortstermin mit der Bezirksvertretung anzuberaumen.

Sachstand:

Der Verkehrsausschuss hat am 22.09.2015 beschlossen, an der KVB Haltestelle Niehl keine P+R-Anlage einzurichten. Grund für diese Ablehnung war das fehlende Potenzial an P+R-Kunden. Dieser Sachstand hat bis heute noch Bestand. Es ist auch in den nächsten Jahren nicht mit einer Entwicklung zu rechnen, die eine P+R-Anlage an diesem Standort begründen würde.

Verkehrskonzept Bayenthal/Marienburg

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 22.09.2015

Vorlagen-Nr.: 0263/2015

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der versuchsweisen Änderung der Verkehrsführung in Bayenthal und Marienburg gemäß der vorgestellten **Konsensvariante**.
2. Die bislang praktizierte Beteiligungs- und Informationsform der Initiativen wird während des Verkehrsversuches durch die Verwaltung beibehalten. Die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Bayenthals und Marienburgs erfolgt gemäß Absprache im Arbeitskreis Marienburg durch die IG Marienburg und den Bürgerverein Köln- Bayenthal- Marienburg e.V..
3. Die Änderung der Verkehrsführung erfolgt zunächst für ein Jahr, wird als Verkehrsversuch klassifiziert und beinhaltet folgende Maßnahmen:
 - Verbot der Einfahrt vom Militärring in den Schillingsrotter Weg
 - Linksabbiegeverbot vom Schillingsrotter Weg auf den Militärring
 - Verbot der Einfahrt von der Bonner Straße, aus Richtung Bayenthalgürtel kommend, in die Lindenallee
 - Linksabbiegeverbot aus der Lindenallee auf die Bonner Straße
 - Direktes Linksabbiegen vom Bayenthalgürtel in die Goltsteinstraße
 - ~~Die Einfahrt in die Leyboldstraße aus Richtung Rodenkirchen über die Konrad-Adenauer-Straße ist unattraktiv zu gestalten. Dies geschieht durch Ummarkierungen der Zufahrt aus Richtung Rodenkirchen.~~ **Der sechste Aufzählungspunkt lautet: „Die Geradeausfahrt aus der Konrad-Adenauer-Straße in die Leyboldstraße erfolgt in der kombinierten Linksabbieger-/ Geradeausfahrspur mit deutlich verringerten Grünzeiten. Für Radfahrer ist eine attraktive Verbindung zwischen Leyboldstraße und Konrad-Adenauer-Straße über den Militärring hinweg zu schaffen.“**
 - **Die Durchfahrt von der Pferdengesstraße kommend durch die Straße Am Südpark in Richtung Schillingsrotter Weg wird in Höhe des**

- **Kinderspielplatzes verboten (unechte Einbahnstraße).**
- **Bei allen einschränkenden Maßnahmen ist der Radverkehr tunlichst auszunehmen.**
- 4. Parallel dazu werden Ortstermine mit Vertretern der Verwaltung, Mitgliedern des Arbeitskreises Marienburg und Politikern der Bezirksvertretung Rodenkirchen durchgeführt.
- 5. Gestützt auf Vorher- und Nachheruntersuchungen werden die Auswirkungen der Maßnahmen überprüft. Bei Notwendigkeit erfolgt eine Anpassung der Maßnahmen. Falls zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele erforderlich sind, werden diese den zuständigen Gremien zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.
Bei Bewährung werden die Maßnahmen des Versuchs beibehalten.
- ~~6. Unabhängig von den Änderungen der Verkehrsführung beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung mit der Planung des direkten Linksabbiegers Gustav-Heinemann-Ufer, aus Richtung Rodenkirchen kommend, in die Tacitusstraße.~~
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass der Durchgangsverkehr zukünftig aus Süden kommend von der Bonner Straße in die Leyboldstraße abbiegt, um dann über die Goethestraße oder Parallelstraßen nach Norden durch Marienburg und anschließend durch Bayenthal zu fahren.
- 8. Die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist vor dem Beginn der Bauarbeiten auf der Bonner Straße (Kanalsanierung, Nord-Süd-Stadtbahn etc.) durchzuführen.

Sachstand:

Im Februar 2018 wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden derzeit ausgewertet und zusammen mit den Ergebnissen der Verkehrserhebungen voraussichtlich Mitte 2018 dem Verkehrsausschuss und im Anschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Entscheidung vorgelegt.

**Erweiterung der P+R-Anlage in Weiden West
hier: Grundsatz- und Bedarfsfeststellungsbeschluss**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 22.09.2015

Vorlagen-Nr.: 0282/2015

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich gesicherter Finanzierung, mit der Erweiterung der P+R-Anlage in Weiden West um ca. 570 Stellplätze. Dafür soll auf der bereits heute genutzten Parkfläche eine Parkpalette errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren vorbereitenden Schritte für eine Realisierung der Maßnahme einzuleiten, die Finanzierung inklusive Fördermöglichkeiten zu prüfen und mit dem Zuwendungsgeber abzustimmen, entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen, einen Zeit-Maßnahmenplan zu erstellen und einen Planungsbeschluss vorzubereiten.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die vorbereitenden Schritte für eine Realisierung der folgenden ÖPNV-Maßnahmen einzuleiten, die Finanzierung inklusive Fördermöglichkeiten zu prüfen und mit potentiellen Nahverkehrsträgern/ Zuwendungsgebern abzustimmen, entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen, einen Zeit-Maßnahmenplan zu erstellen und einen Planungsbeschluss vorzubereiten:

- **Direkte Busanbindung von Glessen/Brauweiler nach Köln Weiden/West.**
- **Nachtbus ab Köln-Weiden Zentrum und S-Bahn Lövenich nach Widdersdorf in einem 1. Schritt und weiter nach Brauweiler in einem 2. Schritt**
- **Verbesserte Busanbindung von Frechen Gewerbegebiet Europapark/Marsdorf nach Weiden-West.**
- **Die Stadtbahnverlängerung von Weiden-West nach Widdersdorf.**

Zudem werden Verwaltung und Rat der Stadt Köln gebeten, sich in allen zuständigen Gremien für eine zügige Realisierung der Erft-S-Bahn von Köln nach Bedburg einzusetzen.

Sachstand:

Mit Ratsbeschluss vom 10.05.2016 (Vorlagen-Nr.: 3434/2015) wurde die KVB u. a. mit der Erweiterung der vorhandenen P+R Anlagen betraut. Die P+R-Anlage Weiden West soll nach Fertigstellung der P+R-Anlagen Porz-Wahn und Sürth realisiert werden, daher ist frühestens mit einer Umsetzung ab 2020/2021 zu rechnen.

Zielkonzept Radverkehrskonzept Innenstadt

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 22.09.2015

Vorlagen-Nr.: 1801/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt den Netzentwurf als Zielkonzept für das Radverkehrskonzept Innenstadt zur Kenntnis und beschließt, dieses Netz als Grundlage für alle zukünftigen Planungen im Straßenraum zu verwenden **mit der Ergänzung:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Bismarckstraße in das Konzept aufzunehmen.

Sachstand:

Das Netz ist als Bestandteil des Radverkehrskonzeptes Innenstadt übernommen worden, das Konzept ist im Juni 2016 beschlossen worden (1171/2017).

**Fahrbahnsanierung Ulrichgasse
hier: Berücksichtigung Radverkehr**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 22.09.2015

Vorlagen-Nr.: 0293/2015

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Radverkehr in Form eines Radfahrstreifens auf der Ulrichgasse zu berücksichtigen und die Planung umzusetzen. ***Dabei ist eine Verbreiterung des Mittelstreifens zu Lasten der Fahrbahn zu prüfen. Die Fahrbahnbreiten werden auf max. 3,00 m festgelegt.***

Sachstand:

Die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts zwischen Kartäusergasse/Vor den Siebenburgen und Ankerstraße/Im Dau erfolgte im 4. Quartal 2017. Der 2. Bauabschnitt ist für 2018 geplant (vgl. Vorlagen-Nr. 0670/2018).

- 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten (PSA)**
- 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000
(Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 10.09.2015

Vorlagen-Nr.: 1942/2015

Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 250 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.250.000 Euro fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 700.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 550.000 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW.

Sachstand:

Die Beschaffung ist erfolgt.

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Abshofstraße in Köln-Merheim; Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss
für das Einbringen einer Stahlspundwand mit betoniertem Kopfbalken und
Umwehrung**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 10.09.2015

Vorlagen-Nr.: 0949/2015

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die Planung zur Erstellung einer Stahlspundwand mit Kopfbalken und Umwehrung fortzuführen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von rund 250.000,00 Euro sind im Haushaltsplan 2015 incl. der Finanzplanung 2016 bis 2018 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; berücksichtigt.

Sachstand:

Nach zunächst nur erfolgter Entwurfsplanung sind weitergehende Abstimmungen mit dem Rechnungsprüfungsamt erforderlich; die Einholung des Baubeschlusses ist bis Ende des 1. Halbjahres 2018 angestrebt.

Granitplattenverlegearbeiten auf dem Roncalliplatz und der Domplatte

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 25.08.2015

Vorlagen-Nr.: 1872/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Vergabe eines Jahresvertrages für Granitplattenverlegearbeiten auf dem Roncalliplatz und der Domplatte in Höhe von 310.412,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von 310.412,00 Euro sind im Haushaltsplan 2015 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2016 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2015, berücksichtigt.

Sachstand:

Der Jahresvertrag ist beauftragt und wird derzeit abgearbeitet.

**Berrenrather Straße:
Einrichtung von zwei Buskaps und einer Querungshilfe, Höhe Franz-Kremer-
Allee**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 25.08.2015

Vorlagen-Nr.: 1875/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Berrenrather Straße (Kreisstraße 2) Höhe Einfahrt Franz-Kremer-Allee zwei Buskaps und eine Querungshilfe gemäß Anlage 2 herzustellen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt mit dem 1.FC Köln einen Ausbaupvertrag über die vorgenannten baulichen Anlagen abzuschließen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Baubeschluss für den Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel / Dürener Straße, Linksabbieger

Gremium: Verkehrs- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 22.06.2015

Vorlagen-Nr.: 1183/2015

Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße mit Gesamtkosten von 932.952,77 €.
- 2.1 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die sofortige Sperrung des freilaufenden Rechtsabbiegers vom Stadtwaldgürtel in die Dürener Straße – West umzusetzen.
- 2.2 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die vorhandene Rotfärbung in der Einmündung Falkenburgstraße zu demarkieren und im Einmündungsbereich der Dürener Straße Fahrradpiktogramme zu markieren.
- 2.3 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Nord-West-Quadranten den Schutzstreifen auf 1,85 m zu verbreitern und die Rotfärbung bis zur indirekten Linksabbiegeraufstellfläche für Radfahrer zu verlängern.
- 2.4 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Süd-West-Quadranten den Radweg vor den Fußgängern auf der Fahrbahn zu führen und nach der Fußgängerfurt Lindenthalgürtel in den bestehenden baulichen Radweg einzuschleusen.
- 2.5 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Süd-Ost-Quadranten die Roteinfärbung des Schutzstreifens von der Ausschleusung des baulichen Radweges bis zur Haltelinie vorzunehmen.
- 2.6 Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Nord-Ost-Quadranten – Dürener Straße-Ost eine Ausschleusung vom anderen Radweg auf die Fahrbahn herzustellen. Weiterhin sollen die einzelnen vorgezogenen

Aufstellflächen für Radfahrer in eine gemeinsame vorgezogene Aufstellfläche geändert werden.

3. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 5.5 der Vorlage dargestellte Ausschleusung des Radverkehrs im Nord-Ost-Quadranten so zu verändern, dass ein sicheres Wechseln vom „anderen Radweg“ auf die den Knoten querende Fahrradfurt möglich ist.
Hierzu soll durch die Wegnahme eines PKW-Stellplatzes und die Versetzung der LSA eine Führung wie in den anderen Quadranten (z.B. Süd-Ost) realisiert werden.
4. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Piktogramme für Radfahrer an der Ausschleusung Falkenburgstraße bis zum Gürtel zu verlängern.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

5. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße in Höhe von 435.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel / Dürener Straße, Linksabbieger, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Sachstand:

Der Umbau des Knotenpunktes hat im Juli 2017 begonnen und wurde zwischenzeitlich fertig gestellt.

Baubeschluss für den Rückbau des begehbaren Kanals im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geestemünder Straße zwischen Neusser Straße und Industriestraße in Köln-Niehl sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1023, Geestemünder Straße (Neusser Landstraße bis Merkenicher Straße)

Gremium: Verkehrs-und Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 22.06.2015

Vorlagen-Nr.: 1218/2015

Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Rückbau des begehbaren Kanals unterhalb der Geestemünder Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 1.043.462,24 € **mit der Maßgabe:**

Zusätzlich zum Baubeginn soll die Verwaltung weiterhin den Erbauer des Kanals ausfindig machen, um ihn ggf. in Regress zu nehmen

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Rückbau des Medienkanals unterhalb der Geestemünder Straße in Höhe von 100.000,00 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-5-1023 Geestemünder Straße, (Neusser Landstraße - Merkenicher Straße) Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW liegen vor.

Sachstand:

Der Medienkanal ist in der Zeit vom 30.11.2015 bis 07.10.2016 sukzessiv zurückgebaut worden.

Hinsichtlich der früheren Eigentumsverhältnisse und möglicher Regressforderungen hat die Verwaltung dem Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2017 unter Vorlagen-Nr. 4372/2017 abschließend berichtet.

Ausdehnung des 10-Minuten-Takts der Stadtbahnlinie 16 bis Godorf

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 09.06.2015

Vorlagen-Nr.: 1494/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Die Linie 16 wird weiterhin im 10-Minuten-Takt bis zum Bahnhof Sürth geführt; der Bahnhof Godorf wird nachfragegerecht im 20-Minuten-Takt angefahren.

Die Verwaltung wird jedoch gebeten,

- spätestens im Sommer 2016 aktuelle Fahrgastzahlen bzw. Prognosen vorzulegen und
- zu prüfen, welche Alternativen es zur Wendeanlage in Godorf gibt.

Sachstand:

Der Beschluss wurde mit der Vorlagen-Nr.: 1744/2017 umgesetzt (Taktverdichtung Linie 16).

Radschnellweg Köln-Frechen

- 1. Bedarfsfeststellung über die Vergabe der Generalplanung inklusive der örtlichen Bauüberwachung (Leistungsphasen 1-9 HOAI) sowie über die Erstellung eines Verkehrsgutachtens**
- 2. Planungsbeschluss über die Leistungsphasen 1 und 2**
- 3. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze**

Gremium: Verkehrs- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 09.06.2015

Vorlagen-Nr.: 1168/2015

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes sowie des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung - den Bedarf für die Vergabe der Generalplanung für den Radschnellweg Köln-Frechen für die Leistungsphasen 1-9 inklusive örtlicher Bauüberwachung sowie die Erstellung eines Verkehrsgutachtens fest.

Weiterhin beauftragt der Verkehrsausschuss - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes sowie des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung - die Verwaltung mit der Planung des Radschnellweges Köln-Frechen.

Gleichzeitig beschließt der Verkehrsausschuss - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes sowie des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung - die Vergabe der Generalplanung für die Leistungsphasen 1-2 gemäß HOAI 2013 sowie die Vergabe des erforderlichen Verkehrsgutachtens mit Gesamtkosten in Höhe von 186.500 EUR.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes sowie des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 186.500 EUR im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4799 (Radschnellweg Köln-Frechen), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) zur Vergabe der Leistungsphasen 1 – 2 HOAI im Haushaltsjahr 2015.

Sachstand:

Die Vergabe der Planungsleistungen an einen Generalplaner sowie an einen Verkehrsgutachter ist erfolgt, erste Planungsergebnisse wurden im Oktober 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kooperationsvereinbarung wurde mit den Partnern Frechen und Rhein-Erft Kreis abgeschlossen.

Die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung werden noch geprüft und in die Planung eingearbeitet. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie und eine politische Beschlussfassung können voraussichtlich im Herbst 2018 erfolgen.

Vertrag über die Dienstleistung "Beleuchtete Stadt"

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 12.05.2015

Vorlagen-Nr.: 0265/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der RheinEnergie AG den als Anlage 1 beigefügten Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung „Beleuchtete Stadt“ abzuschließen.

Sachstand:

Der Vertrag wurde unterzeichnet; der Beschluss ist damit erledigt.

Machbarkeitsstudie für eine linksrheinische S-Bahn Köln/Bonn

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 28.04.2015

Vorlagen-Nr.: 0987/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Beteiligung der Stadt Köln an der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für eine S-Bahn Köln – Bonn-Mehlem linksrheinisch in Höhe von einem Viertel der Gesamtkosten (voraussichtlich rd. 40.000 € zzgl. Umsatzsteuer) aus Mitteln nach § 11 Absatz 2 ÖPNV-Gesetz NRW zu.

Sachstand:

Die Umsetzung des Beschlusses ist erfolgt.

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Sanierung der Straßenbrücke Tel-Aviv-Straße über den Perlengraben**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 24.03.2015

Vorlagen-Nr.: 3158/2014

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Sanierung der Straßenbrücke Tel-Aviv-Straße über den Perlengraben bei Gesamtkosten in Höhe von rund 2.465.000,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 2.465.000,00 Euro wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 incl. der Finanzplanung 2016 bis 2018 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; berücksichtigt.

Die Maßnahme verstößt nicht gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Sachstand:

Die Arbeiten wurden Ende 2017 abgeschlossen.

Erweiterter Baubeschluss zur Umsetzung des Brandschutzes im Rahmen der Maßnahme Umbau der U-Bahnhaltestellen Appellhofplatz und Poststraße sowie Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 analog der Haushaltssatzung 2013 / 2014 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Stadtbahnst. Poststr., Neumarkt, Appellhofplatz –Bahnsteiganhebungen

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 24.03.2015

Vorlagen-Nr.: 2758/2014

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt aus bau- und förderrechtlichen Gründen in Erweiterung zum Baubeschluss vom 04.04.2006 die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und eines Bewilligungsbescheides, alternativ einer Genehmigung zum zuschussunschädlichen Weiterbau – mit der Nachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Poststraße mit einer brandschutztechnischen Ausstattung und städtischen investiven Gesamtkosten in Höhe von 2.956.113,01 EUR.
2. Der Rat nimmt eine Kostenerhöhung für die Bahnsteiganhebungen an den Stadtbahnhaltestellen Appellhofplatz (mit Attraktivierungsmaßnahmen) und Poststraße (mit brandschutztechnischer Nachrüstung) bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Hst. Poststr., Neumarkt, Appellh.-B.anheb. im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV –, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015 in Höhe von insgesamt 3.813.613,78 EUR zur Kenntnis. Die städtischen Gesamtkosten betragen nun 5.863.613,78 EUR statt 2.050.000,00 EUR. Die Mehrkosten setzen sich zusammen aus 2.956.113,01 EUR für die brandschutztechnische Nachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Poststraße sowie 857.500,77 EUR für die Bahnsteiganhebungen an den Stadtbahnhaltestellen Appellhofplatz und Poststraße.
3. Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6008, Hst. Poststr., Neumarkt, Appellh.-B.anheb., im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015 in Höhe von 2.000.000,00 EUR.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt.

Sachstand:

Die Bauleistungen für die Errichtung der beiden Entrauchungsschächte sind fertiggestellt. Der Umbau des Kiosks und der Austausch der Türen sind nahezu abgeschlossen.

Die TGA-Gewerke wurden nach mehrfacher erfolgloser öffentlicher Ausschreibung vergeben. Zurzeit erfolgt die Erstellung der Werk- und Montagepläne durch die ausführenden Firmen.

Car-Sharing-Stellplätze im öffentlichen Raum

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 09.03.2015

Vorlagen-Nr.: 0087/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Zur Förderung der positiven Auswirkungen des stationsbasierten Car-Sharings im Hinblick auf geringere Verkehrsbelastungen in Köln beschließt der Verkehrsausschuss eine Neufassung der Kriterien zur Anzahl der Fahrzeuge an Stationen im öffentlichen Straßenland. Das bisherige Kriterium zur Gesamtzahl der Stellplätze für stationsbasierte Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln wird von 10 % der Gesamtzahl der Fahrzeuge eines Car-Sharing-Unternehmens auf 15 % der Gesamtzahl erhöht.

Bei der Bereitstellung von stationsgebundenen Stellplätzen für Carsharing im öffentlichen Raum sind künftig die verkehrlichen Aspekte stärker zu berücksichtigen. Carsharing-Stellplätze sind künftig prioritär dort einzurichten, wo das ÖPNV-Netz endet bzw. Lücken aufweist.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Liste vorzulegen, an welchen Endhaltestellen der Stadtbahn stationsgebundenes Carsharing in welchem Umfang angeboten wird.

Sachstand:

Die 15% Regelung wird seit Beschlussfassung angewendet. Die Einrichtung von Car-Sharing-Stationen unterliegt wirtschaftlichen Zwängen der Car-Sharing-Unternehmen und kann von der Verwaltung nicht im Sinne des Beschlusses beeinflusst werden.

**Fortschreibung Nahverkehrsplan Köln
hier: Busanbindung Schanzenstraße - Haltestelle Ackerstraße**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 09.03.2015

Vorlagen-Nr.: 2794/2014

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss spricht sich für die Änderung des Linienweges der Buslinie 190 und die Einrichtung der Haltestelle Ackerstraße aus. Der Bau einer barrierefreien Haltestelle ist umgehend zu planen und schnellstmöglich umzusetzen. Die Finanzierung soll aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 (2) ÖPNVG NRW erfolgen.

Sachstand:

Die Änderung des Linienweges der Buslinie 190 wurde bereits zum Fahrplanwechsel umgesetzt.

Der endgültige barrierefreie Umbau des Buskaps erfolgt mit der Generalsanierung der Ackerstraße zw. Dellbrücker Straße und Bergisch Gladbacher Straße. Die Planung konnte bisher noch nicht fertiggestellt werden, da die Stadtentwässerungsbetriebe derzeit einen erforderlichen Mischwasserkanal planen.

**Prioritätenliste Fahrgastunterstände ab 01.01.2015
hier: Änderungen in der Anzahl von FGU-Einheiten an Stadtbahnhaltestellen**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 09.03.2015

Vorlagen-Nr.: 0316/2015

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt die aufgrund der Ergebnisse der Detailprüfung erforderlichen Anpassungen **mit der Maßgabe** zur Kenntnis, **dass die Haltestelle Sülzgürtel (Mittelbahnsteig) nur mit einem Fahrgastunterstand und anstelle des zweiten Fahrgastunterstandes die Haltestelle Weiden-Zentrum mit einem weiteren Fahrgastunterstand ausgestattet wird** und stimmt der damit veränderten Prioritätenliste zu.

Sachstand:

Sowohl an der Hst. Sülzgürtel als auch an der Hst. Weiden-Zentrum wurden die neuen Fahrgastunterstände analog der veränderten Prioritätenliste wie beschlossen hergestellt und in Betrieb genommen.

- 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 300 Parkscheinautomaten (PSA)**
- 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000
(Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)**

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 05.02.2015

Vorlagen-Nr.: 3554/2014

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 300 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.597.500 Euro fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
2. Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.597.500 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015. Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Gemeindeordnung NRW.

Sachstand:

Die Beschaffung ist erfolgt.

Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 20.01.2015

Vorlagen-Nr.: 3798/2014

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Abschluss eines Zeitvertrages zur Beauftragung von unvorhersehbaren Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Erneuerung von Lichtsignalanlagen fest und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Sachstand:

Der Zeitvertrag für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung von Lichtsignalanlagen endete im August 2017. Ein neuer Zeitvertrag ist in Vorbereitung.

3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Baubeschluss für die Baumfällungen

Gremium: Rat

Sitzungsdatum: 16.12.2014

Vorlagen-Nr.: 2557/2014

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Baumfällungen im Zuge der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vorbehaltlich des Baurechtes und der Einhaltung der vegetationsarmen Phase durchzuführen. Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Vergabe der Baumfällungen bereits vorab ohne vorliegendes Baurecht durchzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- ***Angesichts dieses Eingriffes in den denkmalgeschützten Baumbestand des Grüngürtels sowie der Bedeutung insbesondere der älteren Bäume, unter anderem für das Mikroklima der unmittelbar angrenzenden Wohngebiete, sollen sämtliche Ersatzpflanzungen innerhalb des Stadtbezirks Rodenkirchen erfolgen.***
- ***Die Ersatzpflanzungen, die an "noch zu findenden Standorten im Bereich des Kölner Stadtgebietes" erfolgen sollen, sind hauptsächlich zur kompletten Vervollständigung von lückenhaften Allees in den Stadtteilen im Umfeld der Bonner Straße vorzunehmen.***

Sachstand:

Die Vergabe der Baumfällungen für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn wurde fristgerecht in 2014 durchgeführt und der Auftrag wurde im Dezember 2014 vergeben. Die Leistung sollte ab dem 01.10.2015 erbracht werden, konnte aber aufgrund des fehlenden Planfeststellungsbeschlusses, der die Baumfällungen rechtlich genehmigt, nicht durchgeführt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde durch die Bezirksregierung Köln am 22.04.2016 erlassen. Nachdem zuerst vorgesehen war, die Baumfällarbeiten im Herbst 2016 durchzuführen, musste auch dieses Ziel aufgrund einer zwischenzeitlich

eingegangenen Klage beim OVG NRW gegen den sofortigen Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses ins Frühjahr 2017 verschoben werden.

Im Sinne eines fließenden Bauablaufs und zur Minimierung der Belastungen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern hat sich die Stadt im Februar 2017 entschieden, mit den notwendigen „vorbereitenden Maßnahmen“ zum Bau der 3. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn noch nicht im Frühjahr zu beginnen. Die Baumfällarbeiten entlang der Bonner Straße wurden in die vegetationsarme Periode 2017/2018 verschoben und wurden im Oktober 2017 auch durchgeführt.

Baubeschluss für den Umbau der Straße Am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenshof

Gremium: Verkehrs- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 02.12.2014

Vorlagen-Nr.: 2464/2014

Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Umbau der Straße Am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf 716.040,45 €.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Umbau der Straße Am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße in Höhe von 380.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenshof, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

Die Verwaltung wird gebeten, hierbei folgende Maßgaben umzusetzen:

- 1. Die gemeinsame Fahrspur auf der Straße Am Kämpchenshof wird mit Radpiktogrammen (nach § 39 StVO, nicht nach Verkehrszeichen 237) gekennzeichnet und zwar in gleicher Größe wie die Parkhauspiktogramme und ebenfalls mittig auf der Fahrbahn.***
- 2. Die Rampe im Verlauf der Maybachstraße neben dem Cinedom wird verbreitert und zwar auf die komplette Fahrbahnbreite der Maybachstraße. Die Verwaltung wird zudem um Prüfung beauftragt, die Fläche direkt neben dem Cinedom auf der Maybachstraße als Ladezone auszuweisen.***
- 3. Die Überfahrt über die Straße Am Kämpchenshof wird so angepasst (Verbreiterung der Furt, Anpassung der LSA mit Fahrradsymbolen im***

Leuchtfeld), dass ein direktes Linksabbiegen für Radfahrer von der Maybachstraße stadteinwärts möglich ist. Dem vom Kämpchenshof nach Norden in die Maybachstraße fahrenden Radfahrer wird das Abbiegen ohne LSA erleichtert. Hierzu wird der Bordstein vor der LSA abgesenkt und die Markierung/Beschilderung entsprechend angepasst.

- 4. Die Ampelschaltung im gesamten Knoten wird ebenfalls für Radfahrer und Fußgänger geplant und nicht ausschließlich an der Leistungsfähigkeit für den MIV orientiert. Insbesondere sind lange Wartezeiten für Radfahrer und Fußgänger an der Tiefgaragenausfahrt zu vermeiden. Anforderungsampeln für Fußgänger und Radfahrer sind ausgeschlossen.**
- 5. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wie der auf dem Hansaring nach Norden fahrende Radverkehr ab Jan-von-Werth-Straße auf die Fahrbahn geführt werden kann. Dafür könnte die Rechtsabbiegespur umgewidmet werden, sodass sich der rechtsabbiegende MIV sich kurz vor der Kreuzung auf die Radverkehrsspur einfädelt. Gleiches gilt für den nach Süden fahrenden Radverkehr, bei dem die heute vorhandene Rechtsabbiegespur ebenfalls als Radspur ausgewiesen werden könnte. Diese Prüfung soll im Rahmen des derzeit zu erarbeitenden Radverkehrskonzepts Innenstadt stattfinden.**
- 6. Die Verwaltung wird gebeten, das Parken und Halten auf der shared lane durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.**
- 7. Die Verwaltung wird gebeten, hinsichtlich der Verkehrsstauungen das Gespräch mit dem Parkhausbetreiber zu suchen.**
- 8. Die Verwaltung wird gebeten erneut zu prüfen, ob die Schleppkurve im Bereich Hansaring/Am Kämpchenshof ausreichend dimensioniert ist.**

Sachstand:

Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2016 fertig gestellt.

Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze auf der Siegburger Straße (L82) in Köln-Poll

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 02.12.2014

Vorlagen-Nr.: 2759/2014

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss erklärt sich damit einverstanden, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW gemäß § 5 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Ortsdurchfahrtsgrenze auf der L 82 (Siegburger Straße) im Abschnitt 5008036A5007082E von Station 270 nach Station 175 verlegt. Die damit verbundenen notwendigen bilanziellen Anpassungen sind zu veranlassen.

Sachstand:

Der Beschluss ist noch in Bearbeitung, da die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW noch nicht abgeschlossen sind.

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Fußgängerbrücke an der Stadtbahnhaltestelle Stegerwaldsiedlung**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 28.10.2014

Vorlagen-Nr.: 0610/2014

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Durchführung der Sanierung der Fußgängerbrücke an der Stadtbahnhaltestelle Stegerwaldsiedlung bei Gesamtkosten in Höhe von rund 178.500,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 178.500,00 Euro sind im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2014 berücksichtigt.

Sachstand:

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgenommen.

- 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik.**
- 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 1201, Straßen, Wege, Plätze, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte**

Gremium: Verkehrs- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 28.10.2014

Vorlagen-Nr.: 2569/2014

Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge und Geräte für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik in Höhe von insgesamt 663.353,00 € Euro an.

und empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 663.353,00 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen, im Haushaltsjahr 2014.

Sachstand:

Alle Fahrzeuge wurden ausgeliefert und sind im Einsatz. Somit ist die Ersatzbeschaffung abgeschlossen.

Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vorbereitung der Vergabe über zusätzliche Lizenzen für das System VIA Baustelle

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 16.09.2014

Vorlagen-Nr.: 2012/2014

Status: erledigt

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Köln wird der Bedarf über die Beschaffung von zusätzlichen Lizenzen für die Software-Anwendung „VIA Baustelle“ im Zusammenhang mit dem Ausbau des Baustellenmanagements festgestellt und die Verwaltung beauftragt, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf die Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Sachstand:

Die Beschaffung ist erfolgt.

**Granitplatteneinkauf für den Roncalliplatz, die Domplatte und die Domumgebung
Rahmenvertrag über 4 Jahre**

Gremium: Verkehrsausschuss

Sitzungsdatum: 16.09.2014

Vorlagen-Nr.: 0977/2014

Status: erledigt

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf für den Abschluss eines Rahmenvertrages für den Granitplatteneinkauf für den Roncalliplatz, die Domplatte und die Domumgebung an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die benötigten Mittel in Höhe von rund 148.330,00 Euro sind im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; Hj. 2014, veranschlagt.

Sachstand:

Die Maßnahme ist beauftragt.